techbold

V E R E I N F A C H T E R P R O S P E K T

nach Schema D des Kapitalmarktgesetzes 2019 („KMG 2019“)

für ein öffentliches Angebot von bis zu 100.000 Stück auf Namen lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) der techbold technology group AG

Die techbold technology group AG (die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“), eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 436735 h (Handelsgericht Wien), bietet bis zu 100.000 neu auszugebende auf Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie (die „Jungen Aktien“) an, die im Rahmen der unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals am 1. März 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ausgegeben werden (die „Sachkapitalerhöhung 2022“).

Angebotspreis: EUR 10,-- je Junger Aktie
(der „Angebotspreis“)

Dieser Preis je Junger Aktie setzt sich zusammen aus dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- und einem Agio von EUR 9,-- (jeweils je Junger Aktie). Die Sachkapitalerhöhung 2022 erfolgt unter Ausschluss des Bezugsrechts bestehender Aktionäre. Nur die Gläubiger jener Nachrangdarlehen, die von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016/2017 ausgegeben wurden (die „Nachrangdarlehen“ und jeder Gläubiger ein „Nachrangdarlehensgläubiger“) werden zur Zeichnung der Jungen Aktien zugelassen. Darüber hinaus wird die CONDA GmbH zugelassen, ihre vertraglichen Forderungen gegenüber der Gesellschaft, die sich aus der Begebung des Nachrangdarlehens ergeben, mittels Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen.

Die Zeichnungsfrist beginnt am 11. März 2022 (einschließlich) und endet am 21. März 2022 um 16:00 Uhr Wiener Zeit (die „Zeichnungsfrist“). Valutatag ist voraussichtlich der 31. März 2022 (der „Valutatag“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verlängern oder das Zeichnungsangebot abzubrechen.

Gemäß ihrer Verpflichtung nach § 12 Abs. 4 iVm § 6 des Kapitalmarktgesetzes („KMG 2019“) wird die Gesellschaft jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der angebotenen Jungen Aktien beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden, in einem von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) zu billigendem Nachtrag zum Prospekt veröffentlichen („Nachtragspflicht“).

Dieser Prospekt dient ausschließlich dazu, die Jungen Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots anzubieten. Die Verwendung, Vervielfältigung oder Verbreitung dieses Prospektes zu anderen Zwecken ist unzulässig. Dieser Prospekt berechtigt nicht zur Zulassung der Jungen Aktien an einem geregelten Markt der Wiener Börse.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft gemäß § 12 Abs. 4 KMG 2019 den Prospekt nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit im Sinne von Artikel 20 Abs 4 der Verordnung (EU) 2017/1129.

Wien, am 10. März 2022

techbold

WICHTIGE INFORMATIONEN

Haftungserklärung. Die techbold technology group AG mit Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Dresdner Str. 89, 1200 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 436735 h (Handelsgericht Wien), übernimmt als Emittentin die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Prospekt gemachten Angaben gemäß § 22 Abs. 1 KMG 2019.

Prospekt. Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe von § 12 Abs. 3 iVm Schema D KMG 2019 im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot von auf Namen lautenden Stückaktien der Emittentin in Österreich im Gesamtgegenwert im EWR von weniger als fünf Millionen Euro erstellt. Der Gesamtgegenwert von fünf Millionen Euro wird auch bei Berücksichtigung sämtlicher weiterer Emissionen der Emittentin in den letzten zwölf Monaten weder erreicht noch überschritten. Er dient ausschließlich dem Zweck, den Nachrangdarlehensgläubigern und der CONDA GmbH Informationen zur Verfügung zu stellen die, entsprechend den Merkmalen der Emittentin und der im Rahmen des Angebots auszugebenden bis zu 100.000 Stück Junge Aktien, erforderlich sind, damit sich die Nachrangdarlehensgläubiger und die CONDA GmbH ein fundiertes Urteil über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Finanzlage, die Gewinne und Verluste und die Zukunftsaussichten der Emittentin und die mit den angebotenen Aktien verbundenen Rechte, bilden können. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb von angebotenen Aktien sind unzulässig. Dieser Prospekt berechtigt nicht zur Zulassung der Jungen Aktien an einem geregelten Markt.

Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den dazugehörigen Nachträgen (sofern es welche gibt) zu lesen.

Dieser Prospekt steht im Einklang mit den Bestimmungen des KMG 2019, wurde von der FMA gebilligt und bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Meldestelle hinterlegt. Die Verwendung der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Jungen Aktien ist unzulässig. Dieser Prospekt wird gemäß § 8 Abs. 3 Z 2 KMG 2019 durch Hinterlegung am Sitz der Gesellschaft in 1200 Wien, Dresdner Str. 89, Österreich, und gemäß § 8 Abs. 3 Z 3 KMG 2019 auf der Internetseite der Emittentin (https://www.techbold.at/) unter der Rubrik „Über uns“ und der Subrubrik „Investor Relations“ veröffentlicht und kann unter folgendem Link aufgerufen werden: https://www.techbold.at/investoren.

Risiken und eigenständige Beurteilung. Zeichner von Jungen Aktien sollen bedenken, dass eine Investition in die Jungen Aktien Risiken beinhaltet und dass die Zeichner ihre gesamte Investitionssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Erwerber von Jungen Aktien haben eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen des Erwerbs von Jungen Aktien durchzuführen. Ebenso haben sie eine eigenständige Beurteilung der mit dem Erwerb der Jungen Aktien verbundenen Risiken durchzuführen. Siehe den Abschnitt „I. Risikofaktoren“ (Seite 21-31) für eine Darstellung bestimmter Faktoren, die potenzielle Investoren vor Zeichnung oder Erwerb der Jungen Aktien jedenfalls in Erwägung ziehen sollten.

Dieser vereinfachte Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, ein Kreditinstitut, einen Finanz-, Investment- oder Steuerberater. Aktionäre, die die Jungen Aktien und die mit ihnen verbundenen Risiken nicht verstehen oder nicht abschätzen können, oder gar beabsichtigen, den Erwerb der Jungen Aktien durch Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren, sollten zuvor jedenfalls fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Investition entscheiden. Investoren werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Aktien über die konkrete Kostenbelastung betreffend Provisionen, Gebühren, Spesen und anderen Transaktionskosten zu informieren.

Kein Angebot, gesetzliche Beschränkungen. Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf anderer Wertpapiere als der Jungen Aktien. Die Verteilung dieses Prospekts, das Angebot und der Verkauf der Jungen Aktien unterliegen in bestimmten Ländern außerhalb von Österreich, insbesondere in den USA, in Kanada, in Japan und im Vereinigten Königreich, gesetzlichen Beschränkungen (etwa Registrierung, Zulassung oder sonstigen Vorschriften). Personen, die in den Besitz dieses Prospekts kommen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere den Prospekt nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Eine Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung der jeweiligen Wertpapiergesetze führen. Der Prospekt stellt kein Angebot dar, die Jungen Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist, und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Junge Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist.

Außer in Österreich wurden und werden in keiner anderen Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des gegenständlichen Prospekts oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder die Jungen Aktien beziehen, gestattet ist.

Demgemäß dürfen die Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf der vorliegende Prospekt oder sonstige Angebotsunterlagen oder Werbemittel im Zusammenhang mit den Jungen Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen anderen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Grundkapital. Die Emittentin hat am Tag der Billigung dieses Prospektes 1.745.024 Stück auf Namen lautende stimmberechtigte nennbetragslose Stammaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie ausgegeben. Der Vorstand der Emittentin hat am 1. März 2022 den Beschluss gefasst, unter teilweiser Ausnützung des genehmigten Kapitals eine Sachkapitalerhöhung um bis zu EUR 100.000 oder durch Ausgabe von bis zu 100.000 Stück Jungen Aktien durchzuführen. Der Aufsichtsrat wird der Durchführung der Sachkapitalerhöhung 2022 voraussichtlich am 17. März 2022 zustimmen. Der Umfang der Kapitalerhöhung bestimmt sich nach dem Ausmaß, in dem die Nachrangdarlehensgläubiger und die CONDA GmbH das Angebot zur Zeichnung Junger Aktien annehmen. Im Falle einer vollständigen Zeichnung der Sachkapitalerhöhung 2022 wird sich die Anzahl der von der Emittentin ausgegebenen Aktien von derzeit 1.745.024 Stück um 100.000 Stück auf 1.845.024 Stück und das Grundkapital der Emittentin von derzeit EUR 1.745.024,-- um EUR 100.000,-- auf EUR 1.845.024,-- erhöhen.

Sonstige Informationen oder Zusicherungen. Mit Ausnahme der Gesellschaft ist keine Person berechtigt, Angaben zu diesem öffentlichen Angebot zu machen oder Erklärungen zu diesem öffentlichen Angebot abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Gesellschaft genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Jungen Aktien gegeben werden und die über die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Zukunftsgerichtete Aussagen. Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „erwartet“, „plant“, „beabsichtigt“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsgerichteten Aussagen hin. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und das Management der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

Gültigkeit dieses Prospekts. Der gebilligte Prospekt ist bis zum Ende des öffentlichen Angebots, längstens jedoch bis zum 30. Juni 2022 gültig, sofern er um die die allenfalls erforderlichen Nachträge ergänzt wird.

Einsichtnahme in Dokumente. Dieser Prospekt sowie sämtliche allfälligen Nachträge dazu werden vom Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts bis zum Ende seiner Gültigkeit während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Emittentin, Dresdner Str. 89, 1200 Wien, zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird der Prospekt gemäß § 8 Abs 3 Z 3 KMG 2019 auf der Internet-Seite der Emittentin (https://www.techbold.at/) unter der Rubrik „Über Uns“ und der Subrubrik „Investor Relations“ zur Verfügung gestellt und für mindestens 10 Jahre zugänglich bleiben.

techbold

INHALTSVERZEICHNIS

WICHTIGE INFORMATIONEN **2**

INHALTSVERZEICHNIS **4**

ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS **5**

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS **12**

1. Einleitende Warnhinweise **12**

2. Angaben zur Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber **12**

3. Angaben zu den Wertpapieren **16**

4. Risiken **19**

I. RISIKOFAKTOREN **21**

1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT UND DIE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR DER TECHBOLD-GRUPPE **21**

2. **RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT UND DER TECHBOLD-GRUPPE** **23**

3. FINANZIELLE RISIKEN **27**

4. ALLGEMEINE RISIKEN **29**

5. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AKTIEN SOWIE DER KAPITALSTRUKTUR **29**

II. ANGABEN GEMÄSS SCHEMA D DES KAPITALMARKTGESETZES **32**

1. ANGABEN ÜBER JENE, WELCHE NACH § 22 KMG 2019 HAFTEN **32**

2. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE **33**

3. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN **42**

4. ANGABEN ÜBER DIE DEPOTBANK (FALLS VORHANDEN) **51**

5. ZUSÄTZLICHE ANGABEN **51**

EINSEHBARE DOKUMENTE **52**

Anlage ./A: geprüfter Jahresabschluss der techbold technology group AG zum 31. März 2020 sowie Bestätigungsvermerk vom 30. Juni 2020

Anlage ./B: geprüfter Jahresabschluss der techbold technology group AG zum 31. März 2021 sowie Bestätigungsvermerk vom 16. Juni 2021

ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Abschlussprüferin	Abschlussprüferin der Emittentin ist die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 230316 a) mit Sitz in Wien, Österreich und der Geschäftsanschrift Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/13, 1100 Wien
Agio	Betrag, um den der Preis eines Wertpapiers über dem Nennwert oder dem anteiligen Wert am Grundkapital liegt
AktG	Aktiengesetz BGBl. 1965/98, in geltender Fassung
Altaktien	am Tag der Billigung des Prospekts bereits ausgegebene 1.745.024 auf Namen lautende Stückaktien der Emittentin
Angebot	das öffentliche Angebot der Jungen Aktien
Angebotspreis	Der Angebotspreis beträgt EUR 10,-- je Junger Aktie. Dieser Preis je Junger Aktie setzt sich zusammen aus dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- und einem Agio von EUR 9,-- (jeweils je Junger Aktie)
Art.	Artikel
Asset Deal	Form des Unternehmenserwerbs; der Erwerber übernimmt die Vermögensgegenstände des Zielunternehmens, erlangt aber keine Gesellschafterstellung
BAO	Bundesabgabenordnung BGBl. 194/1961, in der geltenden Fassung
Beteiligungsgesellschaft	Beteiligungsgesellschaft ist eine Gesellschaft, an der die Emittentin unmittelbar oder mittelbar eine beliebig hohe Beteiligung hält
BGBl.	Bundesgesetzblatt
bitquadrat GmbH	bitquadrat GmbH mit Sitz in 7453 Steinberg-Dörfl, eingetragen im Firmenbuch zu FN 402409 d (Landestgericht Eisenstadt)
Cloud	eine internetbasierte Bereitstellung von Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware

Cloud-Services	Dienstleistungen, welche im Zusammenhang mit der Cloud erbracht werden
CONDA	CONDA GmbH mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 388264 b (Handelsgericht Wien)
CONDA Plattform	die von CONDA der Emittentin bereitgestellte Internetplattform zum Zweck der Abwicklung des öffentlichen Angebots der Nachrangdarlehen im Geschäftsjahr 2016/2017
COVID-19	globale Pandemie, die durch Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht wurde
Cross-Default	eine Klausel in Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Schuldner im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Vertrag verletzt worden ist
Cybersecurity	IT-Security
Datum dieses Prospektes	10. März 2022
DSGVO	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
E-Commerce	der elektronische Handel, Internet- oder Onlinehandel, der den Kauf und Verkauf von Waren über elektronische Verbindungen umfasst.
EDV Solutions G. Fucik Dienstleistungs GmbH	EDV Solutions G. Fucik Dienstleistungs GmbH mit Sitz in 2345 Brunn am Gebirge, eingetragen im Firmenbuch zu FN 276206 k (Landesgericht Wiener Neustadt)
Emittentin	techbold technology group AG mit Sitz in 1200 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 436735 h (Handelsgericht Wien)
EStG	Einkommensteuergesetz BGBl 1988/400, in der geltenden Fassung
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
FMA	österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde

FN	Firmenbuchnummer
Full-Service-Systemhäuser	Unternehmen, die ganzheitliche Leistungen in den Bereichen IT-Service und IT-Sicherheit anbieten.
Gaming PC	ein spezieller Computer, der zum Spielen von Videospielen entwickelt wurde
gem.	gemäß
Genehmigtes Kapital	Gemäß Punkt IV.§ 4.8 der Satzung der Emittentin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 777.512,-- durch Ausgabe von bis zu 777.512 Stück neuen, auf Namen lautenden Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls auch in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen
Geschäftsjahr 2016/2017	Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017
Geschäftsjahr 2019/2020	Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020
Geschäftsjahr 2020/2021	Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021
Geschäftsjahr 2021/2022	Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022
Geschäftsjahr 2022/2023	Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023
Gesellschaft	techbold technology group AG mit Sitz in 1200 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 436735 h (Handelsgericht Wien)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HR	Human Resources, die Ressourcen eines Unternehmens in Bezug auf das Wissen, die Fähigkeiten und die Motivation der Mitarbeiter.
idF	in der Fassung
IS-IT-ON Informationstechnologie und Neue Medien GmbH	IS-IT-ON Informationstechnologie und Neue Medien GmbH mit Sitz in 3500 Krems, eingetragen im Firmenbuch zu FN 240868 v (Landesgericht Krems)

IT	Informationstechnologie
IT-Outsourcing-Services	Auslagerung der eigenen IT an ein externes Unternehmen
IT-Security	Schutz von IT-Systemen vor Schäden und Bedrohungen
Jahresabschluss zum 31. März 2020	geprüfter Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie Bestätigungsvermerk vom 30. Juni 2020
Jahresabschluss zum 31. März 2021	geprüfter Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 sowie Bestätigungsvermerk vom 16. Juni 2021
Junge Aktien	bis zu 100.000 neu zu schaffende Aktien der Gesellschaft, die im Rahmen der Sachkapitalerhöhung ausgegeben werden
KESt	Kapitalertragsteuer nach dem Einkommensteuergesetz BGBl. 1988/400, in der geltenden Fassung
KMG 2019	Kapitalmarktgesetz 2019 BGBl. I Nr. 62/2019, in der geltenden Fassung
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988 BGBl. 1988/401, in der geltenden Fassung
Lösungsagentur GmbH	Lösungsagentur GmbH (vormals pan-it Betriebs GmbH) mit Sitz in 7350 Oberpullendorf, eingetragen im Firmenbuch zu FN 494321 v (Landesgericht Eisenstadt)
Managed Services	Auslagerung von Teilbereichen der IT
May Computer Gesellschaft m.b.H.	May Computer Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in 1210 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 84021 k (Handelsgericht Wien)
Mitgliedsstaaten	Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
Nachrangdarlehen	die von der Emittentin im Geschäftsjahr 2016/2017 mittels öffentlichen Angebots begebenen qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehen im Ausmaß von insgesamt EUR 696.400,-- und einem Laufzeitende am 28. Februar 2022
Nachrangdarlehensgläubiger	jene Gläubiger, die der Emittentin im Geschäftsjahr 2016/2017 ein Nachrangdarlehen gewährt haben

Nachtragspflicht	Verpflichtung der Emittentin nach § 6 KMG 2019, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf im Prospekt enthaltene Angaben, die die Bewertung der angebotenen Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem von der FMA gebilligten Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 85749 b (Handelsgericht Wien)
ordentliche Barkapitalerhöhung	Barkapitalerhöhung, mittels welcher die sechste ordentliche Hauptversammlung am 7. Juli 2021 eine Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 190.000,-- durch Ausgabe von bis zu 190.000 Stück neuen, auf Namen lautenden Stückaktien unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts beschlossen hat. Auf Grundlage des Kapitalerhöhungsbeschlusses hat die Gesellschaft vom 17. August 2021 bis zum 17. September 2021 ein Angebot auf Ausgabe von bis zu 190.000 Aktien zum Angebotspreis von EUR 10,-- je Junger Aktie durchgeführt. Die Zeichnungsfrist der Barkapitalerhöhung wurde am 17. September 2021 wegen vollständiger Zeichnung vorzeitig beendet, die Barkapitalerhöhung wurde am 8. Oktober 2021 im Firmenbuch eingetragen.
Potentielle Erwerber	Personen, die zur Zeichnung der Sachkapitalerhöhung 2022 zugelassen werden, dh die Nachrangdarlehensgläubiger und die CONDA
Pro Dat IT Solutions GmbH	Pro Dat IT Solutions GmbH mit Sitz in 4055 Pucking, eingetragen im Firmenbuch zu FN 322399 t (Landesgericht Linz).
Sachkapitalerhöhung 2022	die am 1. März 2022 unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals vom Vorstand der Gesellschaft beschlossene Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, im Rahmen der bis zu 100.000 Stück auf den Namen lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie ausgegeben und die Nachrangdarlehensgläubiger sowie die CONDA als Zeichner zugelassen werden. Der Aufsichtsrat wird der Sachkapitalerhöhung 2022 voraussichtlich am 17. März 2022 zustimmen. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung werden die Nachrangdarlehensgläubiger eingeladen, ihre Nachrangdarlehen in die Emittentin einzubringen. Darüber hinaus wird CONDA eingeladen, ihre vertraglichen Forderungen gegenüber der Gesellschaft, die sich aus der Begebung der Nachrangdarlehen ergeben, mittels Sacheinlagen in die Gesellschaft einbringen.

Satzung	Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 22. September 2021
SEMIZEN Gesellschaft für EDV-Dienstleistungen und Erwachsenenbildung GmbH	SEMIZEN Gesellschaft für EDV-Dienstleistungen und Erwachsenenbildung GmbH mit Sitz in 1200 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 164991 i (Handelsgericht Wien)
SEMIZEN-Gruppe	SEMIZEN Gesellschaft für EDV-Dienstleistungen und Erwachsenenbildung GmbH und ihre Tochtergesellschaften IS-IT-ON Informationstechnologie und Neue Medien GmbH sowie Pro Dat IT Solutions GmbH
Share Deal	Form des Unternehmenserwerbs; der Erwerber übernimmt Anteile des Zielunternehmens und wird deren Gesellschafter
Stückaktien	Aktien ohne Nennbetrag
Support- und Helpdesk-Leistungen	Dienstleistungen, mittels welcher der Kunde bei IT-Problemen telefonisch oder über das Internet beraten wird
techbold hardware services GmbH	techbold hardware services GmbH mit Sitz in 1200 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 428071 t (Handelsgericht Wien) (vormals TechBold GmbH)
techbold network solutions GmbH	techbold network solutions GmbH mit Sitz in 1200 Wien, eingetragen im Firmenbuch zu FN 416682 v (Handelsgericht Wien)
techbold-Gruppe	die Gesellschaft und ihre vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften im Sinne der § 189a Z 8 iVm § 244 UGB
Teilgeschäftsjahr 2021	Teil des Geschäftsjahres 2021/2022 der Emittentin vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021
TEUR	Tausend Euro
UGB	Unternehmensgesetzbuch dRGBl S 219/1897, in der geltenden Fassung
Valutatag	voraussichtlich 31. März 2022
vereinfachter Prospekt	Prospekt im Sinne des § 12 Abs 3 iVm Schema D des KMG 2019
Werktag	jeder Tag einer Woche mit Ausnahme von Sams-, Sonn- und Feiertagen
Wertsteigerungszins	der in den Nachrangdarlehen vereinbarte variable Zins, wonach die Nachrangdarlehensgläubiger bei Laufzeitende nicht nur

	Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrags haben, sondern auch auf Auszahlung eines besonderen Wertsteigerungszinses, wenn sich der Unternehmenswert der Emittentin seit der Begebung des Nachrangdarlehens erhöht hat. Dieser Wertsteigerungszins ist bei Laufzeitende zu 85 Prozent an den Nachrangdarlehensgläubiger auszuzahlen, die CONDA hat gegenüber der Gesellschaft einen Anspruch auf Auszahlung der verbleibenden 15 Prozent zum Zweck der Abgeltung der Kosten für die Nutzung der CONDA Plattform.
Workstation	ein besonders leistungsfähiger Arbeitsplatzrechner für technisch-wissenschaftliche Zwecke oder für die Bearbeitung von Audio- und Videodaten, in Abgrenzung zum handelsüblichen Personal Computer für den Privat- oder Bürogebrauch
Z	Ziffer
Zeichnungsfrist	11. März 2022 (einschließlich) bis 21. März 2022, 16:00 Uhr Wiener Zeit
Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2021	ungeprüfte und auf Grundlage interner Informationen der Emittentin aufgestellte Zwischenfinanzinformationen für den 9-Monatszeitraum vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021

techbold

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Sie enthält in knapper Form und in allgemein verständlicher Sprache eine Zusammenfassung der wesentlichsten Informationen des Prospekts.

Im Folgenden sind in den mit Zahlen gekennzeichneten Abschnitten 1 bis 4 alle Angaben enthalten, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten nach dem von der FMA vorgegebene Rahmen inkludiert sein müssen.

1. Einleitende Warnhinweise	
1.1	• Die folgende Zusammenfassung ist als Prospekteinleitung zu verstehen. Sie enthält in knapper Form eine Zusammenfassung der wesentlichsten Informationen des Prospekts. • Potentielle Erwerber sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen, einschließlich der ausdrücklich einbezogenen Anlagen und etwaiger Nachträge zu diesem Prospekt stützen. • Der Erwerber kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. • Ein Erwerber, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. • Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Erwerber eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
2. Angaben zur Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber	
2.1	**Grundlegende Informationen zur Emittentin** Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 436735 h (Handelsgericht Wien). Der gesetzliche Name der Emittentin ist „techbold technology group AG“, im Geschäftsverkehr tritt die Gesellschaft auch unter dem kommerziellen Namen „techbold“ auf.
2.2	**Geschichte sowie Zukunftsaussichten der Emittentin** Die Gesellschaft wurde am 28. Juli 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

	Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist insbesondere der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland, vornehmlich an Unternehmen und Gesellschaften aus dem Software-, Internet, IT- und Elektronikbereich. Wesentliche Entwicklungen seit dem letzten Bilanzstichtag Der Bilanzstichtag der Gesellschaft ist der 31. März. In der sechsten ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juli 2021 hat die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln beschlossen und das Grundkapital von EUR 97.189,-- um EUR 1.457.835,-- auf EUR 1.555.024,-- erhöht. In derselben Hauptversammlung hat die Hauptversammlung eine ordentliche Barkapitalerhöhung um bis zu EUR 190.000,-- durch Ausgabe von bis zu 190.000 Stück neue, auf Namen lautende Stückaktien beschlossen. Die ordentliche Barkapitalerhöhung wurde zur Gänze gezeichnet. Infolge der Durchführung der Barkapitalerhöhung beträgt das derzeitige Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.745.024,--. Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 durch ihre Tochtergesellschaft techbold network solutions GmbH folgende Unternehmenserwerbe getätigt: - Erwerb der Semizen Gesellschaft für EDV-Dienstleistungen und Erwachsenenbildung GmbH, Wien (in Form eines Share Deals); mit diesem Erwerb dieser Gesellschaft wurden auch deren Tochtergesellschaften IS-IT-ON Informationstechnologie und Neue Medien GmbH (Krems an der Donau) sowie Pro Dat IT Solutions GmbH (Pucking) in die Unternehmensgruppe der Emittentin eingegliedert, - Erwerb des Teilbetriebs „Rechtsverhältnisse, Kundenstock und Projekte, sowie Postfach, Telefonnummern und Rechte an der Webseite www.edvsolutions.at“ von der EDV Solutions G. Fucik Dienstleistungs GmbH, Brunn am Gebirge (in Form eines Asset Deals), - Erwerb des Teilbetriebs „IT-Dienstleistungen/IT-Support“ von der Lösungsagentur GmbH (vormals pan-IT Betriebs GmbH), Oberpullendorf (in Form eines Asset Deals).
2.3	**Haupttätigkeiten der Emittentin** Die Emittentin ist insofern operativ tätig, als sie als reine Holdinggesellschaft fungiert und administrative Funktionen für die Unternehmensgruppe, wie etwa Management, Rechnungswesen, Controlling, Marketing und HR ausübt. Die Emittentin ist an den folgenden Gesellschaften (zusammen die „techbold-Gruppe“) unmittelbar zu je 100 Prozent beteiligt: - techbold hardware services GmbH, - techbold network solutions GmbH. Die **techbold network solutions GmbH** bietet IT-Lösungen und Digitalisierungsstrategien für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“) von 10 bis 100 Computerarbeitsplätzen, die sowohl IT-Lösungen, alle IT-Dienstleistungen als auch IT-Services aus einer Hand beziehen möchten. Das Leistungsportfolio reicht von der Planung und Installation von Computernetzwerken, über IT-Security und Server-Lösungen bis hin zu laufenden IT-Support und IT-Outsourcing-Services. Die **techbold hardware services GmbH** fertigt individuelle PC-Systeme, Server und Gaming PCs nach Kundenwunsch. Jeder Computer wird auf die jeweilige Anwendung maßgeschneidert.
2.4	**Branche, in der die Emittentin tätig ist sowie deren Trends**

Die Emittentin deckt über ihre Beteiligungsgesellschaften die folgenden Branchen ab:

- Software,
- Internet und
- IT- und Elektronik.

Der geographische Fokus der Vertriebsaktivitäten der techbold-Gruppe liegt derzeit auf den geografischen Bereich Ostösterreich. Darüber hinaus betreut die Emittentin auch erste Kunden in Polen, Serbien und Deutschland. Es ist beabsichtigt, mittelfristig die Tätigkeiten auf den gesamten österreichischen Markt auszudehnen.

Die wichtigsten Trends der IT-Branche sind wie folgt:

- Der Vorstand erwartet, dass das Geschäftsjahr 2022/2023 weiterhin im Zeichen des Gesundheitsschutzes, der Digitalisierung und der virtuellen Zusammenarbeit stehen wird. Home-Office wird sich in vielen Unternehmen als Alternative zur klassischen Arbeit am Arbeitsplatz etablieren.
- Der Vorstand geht davon aus, dass bedingt durch die Datenschutzgrundverordnung (die „DSGVO“) und die weltweit steigende Zahl von Cybersecurity-Angriffen die IT-Ausgaben der Unternehmen weiter steigen werden.
- Der Fachkräftemangel in der IT-Branche ist im Jahr 2021 moderat gestiegen und bleibt damit ein omnipräsentes Problem für die gesamte IT-Branche. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend auch in naher Zukunft bestehen bleibt.
- Die IT-Branche ist derzeit weltweit von Lieferengpässen betreffend IT-Produkte, Elektronikbauteile und Komponenten betroffen. Mit einer Erholung ist frühestens Mitte 2022 zu rechnen.
- Die Inanspruchnahme von Datenplattformen (Clouds) wird weiterhin steigen.

2.5 Ausgewählte Finanzzahlen der Emittentin

Die folgenden Finanzinformationen sind den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Jahresabschlüssen zum 31. März 2020 und 31. März 2021 sowie den ungeprüften Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2021 entnommen. Die Jahresabschlüsse der Emittentin wurden von der Abschlussprüferin der Emittentin, der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 230316 a) mit Sitz in Wien, Österreich und der Geschäftsanschrift Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/13, 1100 Wien, geprüft.

Finanzzahlen der Emittentin ***(Angaben in EUR)*** *****	**01.04.2020 – 31.03.2021** (geprüft)[1]	**01.04.2019 – 31.03.2020** (geprüft)[2]
Bilanzkennzahlen		
Aktiva		
Anlagevermögen	2.826.619	2.833.428
davon Anteile an verbundenen Unternehmen	*2.810.492*	*2.810.492*
Umlaufvermögen	327.150	418.043
Rechnungsabgrenzungsposten	2.059	3.290
Bilanzsumme	**3.155.829**	**3.254.760**
Passiva		
Eigenkapital	2.128.189	1.774.163
Partiarisches Nachrangdarlehen	696.400	696.400
Rückstellungen	95.339	72.961
Verbindlichkeiten	235.900	711.236
Bilanzsumme	**3.155.829**	**3.254.760**

Kennzahlen der Gewinn-und-Verlustrechnung		
Umsatzerlöse	38.055	30.000
Sonstige betriebliche Erträge	699.677	552.530[3]
Betriebsergebnis	(37.572)	(172.148)
Finanzergebnis	395.723	(37.783)
Ergebnis vor Steuern	358.152	(209.931)
Steuern vom Einkommen	4.125	3.500
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	354.027	(213.431)
Auflösung von Kapitalrücklagen	-	213.431
Bilanzgewinn	**354.027**	**0**

* *Auf Grund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.*

[1] *Quelle: geprüfter Jahresabschluss zum 31. März 2021 der Emittentin (Seiten 10-11).*

[2] *Quelle: geprüfter Jahresabschluss zum 31. März 2020 der Emittentin (Seiten 6-7).*

[3] *Im geprüften Jahresabschluss zum 31. März 2021 wurden hinsichtlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr die Kurzarbeits-Beihilfen des Geschäftsjahres 2019/2020 in Höhe von EUR 19.126,61 von den Personalaufwendungen in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Die sonstigen betrieblichen Erträge für das Geschäftsjahr 2019/2020 sind somit im Jahresabschluss 2021 mit EUR 571.656,29 ausgewiesen. Da die Personalaufwendungen um denselben Betrag gestiegen sind (kein Abzug der Kurzarbeits-Beihilfe mehr bei den Personalaufwendungen) bleiben das Betriebsergebnis sowie die nachfolgenden Ergebniskennzahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung durch diese Umgliederung unverändert.*

Zwischenfinanzinformationen
(Angaben in EUR) *

Bilanzkennzahlen	**zum 31.12.2021** (ungeprüft)[1]	**zum 31.03.2021** (geprüft)[2]
Aktiva		
Anlagevermögen	2.822.602	2.826.619
Umlaufvermögen	2.354.885	327.150
Rechnungsabgrenzungsposten	3.884	2.060
Bilanzsumme	**5.181.371**	**3.155.829**
Passiva		
Eigenkapital	3.850.887	2.128.189
Rückstellungen	67.940	95.339
Partiarisches Nachrangdarlehen	696.400	696.400
Verbindlichkeiten	566.143	235.900
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Bilanzsumme	**5.181.371**	**3.155.829**

Kennzahlen der Gewinn-und-Verlustrechnung	**01.04.2021 – 31.12.2021** (ungeprüft)[1]	**01.04.2020 – 31.12.2020** (ungeprüft)[3]
Umsatzerlöse	27.900	27.396
Betriebsergebnis	(162.149)	(15.429)
Finanzergebnis	(8.015)	(25.887)
Ergebnis vor Steuern	(175.369)	(48.775)
Steuern vom Einkommen	1.933	0
Ergebnis der Periode	**(177.302)**	**(48.775)**

* *Auf Grund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.*

[1] *Quelle: ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2021 der Emittentin (interne Information).*

[2] *Quelle: geprüfter Jahresabschluss zum 31. März 2021 der Emittentin (Seiten 10-11).*
[3] *Quelle: ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2020 der Emittentin (interne Information).*

2.6 **Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Emittentin**

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten, der sich aus den Mitgliedern Damian Izdebski und Mag. Gerald Reitmayr zusammensetzt.

Dem Aufsichtsrat der Emittentin gehören Michael Eisler (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Mag. Nikolaus Futter (Stellvertreter des Vorsitzenden) sowie Mag. Elisabeth Hackl-Netousek an.

2.7 **Anteilseigner, die in der Geschäftsführung der Emittentin eine beherrschende Rolle ausüben**

Zum Datum dieses Prospektes halten – soweit der Emittentin bekannt – die Mitglieder des Vorstands der Emittentin mittelbar und unmittelbar folgende Anteile an der Emittentin:

	Anzahl der Aktien	Beteiligungshöhe
Damian Izdebski	709.264 Stück	40,64 Prozent
Mag. Gerald Reitmayr	114.592 Stück	6,57 Prozent

Quelle: interne Information der Emittentin; Stand 10. März 2022

Zum Datum dieses Prospektes halten – soweit der Emittentin bekannt – Mitglieder des Aufsichtsrates der Emittentin folgende Anteile an der Emittentin:

	Anzahl der Aktien	Beteiligungshöhe
Michael Eisler[1]	19.064 Stück	1,09 Prozent
Mag. Nikolaus Futter	50.000 Stück	2,87 Prozent

[1] *Michael Eisler hält unmittelbar 200 Stück Aktien der Gesellschaft. Darüber hinaus hält die Pioneers Ventures II GmbH & Co KG, die in einem Naheverhältnis zu Michael Eisler steht, weitere 18.864 Stück Aktien der Gesellschaft. Michael Eisler ist Alleingeschäftsführer der Pioneers Ventures Digital GmbH, welche die einzige unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Pioneers Ventures II GmbH & Co KG ist. Zudem ist Michael Eisler auch Mitglied im Vorstand der Alleingesellschafterin der Pioneers Ventures Digital GmbH.*

Quelle: interne Information der Emittentin; Stand 10. März 2022

Darüber hinaus sind der Emittentin keine Anteilseigner bekannt, die in der Geschäftsführung der Emittentin eine beherrschende Rolle ausüben.

3. Angaben zu den Wertpapieren

3.1 **Art der Wertpapiere**

Die Emittentin bietet bis zu 100.000 neu auszugebende auf Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie (die „Jungen Aktien“) an, die im Rahmen der unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals am 1. März 2022 vom Vorstand beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ausgegeben werden (die „Sachkapitalerhöhung

	2022“). Die Zustimmung des Aufsichtsrats wird voraussichtlich am 17. März 2022 erfolgen.
3.2	**Eckpunkte der Wertpapierbedingungen** Die Währung der Wertpapieremission ist der Euro. Der Angebotspreis beträgt EUR 10,-- je Junger Aktie (der „Angebotspreis“). Dieser Preis je Junger Aktie setzt sich zusammen aus dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- und einem Agio von EUR 9,-- (jeweils je Junger Aktie). Die angebotenen Aktien sind Wertpapiere, die einen Anteil am Grundkapital der techbold technology group AG verbriefen. Die damit verbundenen Rechte werden im nächsten Unterpunkt näher dargestellt. Die angebotenen Aktien haben keine befristete Laufzeit.
3.3	**Rechte der Wertpapierinhaber sowie deren Beschränkung** Mit den Wertpapieren sind folgende wesentlichen Rechte verbunden: <u>Vermögensrechte</u>: • Dividendenrechte (jede Aktie der Emittentin ist gewinnanteilsberechtigt) • gesetzliches Bezugsrecht • Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös <u>Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung</u>: • Teilnahmerecht • Antragsrechte • Auskunfts- bzw. Fragerecht • Rederecht • Stimmrechte (die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere vermitteln je ein Stimmrecht pro Aktie) • Widerspruchsrecht • Anfechtungsrecht <u>Dividendenrechte</u>: Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem vom Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Emittentin nach UGB ausgewiesen ist, gezahlt werden. Kraft Gesetzes sind bestimmte Rücklagen zu bilden, die bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinnes abgezogen werden müssen. Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverteilung ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. <u>Einschränkungen der Übertragbarkeit der Wertpapiere</u>: Die angebotenen Aktien sowie die bestehenden Aktien der Emittentin sind frei übertragbar. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nur der als Aktionär, der im Aktienbuch eingetragen ist. Da weder die angebotenen Aktien noch die bestehenden Aktien aktuell in den Handel an einer Börse, einem geregelten Markt oder einem multilateralen oder organisierten Handelssystem einbezogen sind und auch sonst nicht von der Emittentin oder einem dazu

	berechtigten Kreditinstitut laufend gehandelt werden und auch von niemandem Kurse für einen solchen Handel gestellt werden, wird die effektive Möglichkeit der Übertragung der Aktien in vielen Fällen beschränkt sein. Kündigungsrecht: Ein Kündigungsrecht für nach österreichischem Recht ausgegebene Aktien, wie die Jungen Aktien, besteht grundsätzlich nicht.
3.4	**Eckpunkte des Angebots (wie Angebotsfristen, Kosten für den Anleger, etc)** Erwerbsangebot: Die Emittentin hat im Geschäftsjahr 2016/2017 Investoren in einem öffentlichen Angebot eingeladen, Nachrangdarlehen zu zeichnen. Im Rahmen dieses öffentlichen Angebots hat die Emittentin Fremdkapital in Höhe von rund EUR 696.400,-- eingenommen. Laufzeitende dieser Nachrangdarlehen ist der 28. Februar 2022. Die CONDA hat der Emittentin die CONDA Plattform für die Durchführung des öffentlichen Angebots der Nachrangdarlehen im Geschäftsjahr 2016/2017 zur Verfügung gestellt und hat laut Darlehensvertrag für jedes über die CONDA Plattform vermittelte Nachrangdarlehen einen Anspruch auf 15 Prozent des Wertsteigerungszinses. Das öffentliche Angebot der Emittentin im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 2022 richtet sich vorwiegend an die Darlehensgläubiger, um diesen die Möglichkeit zu bieten, ihre Darlehensforderungen mittels Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen. Darüber hinaus wird die CONDA eingeladen, ihre vertraglichen Forderungen gegenüber der Gesellschaft, die sich aus der Wertsteigerung der Emittentin ergeben, mittels Sacheinlagen in die Gesellschaft einzubringen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde mit Beschluss des Vorstands vom 1. März 2022 ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird dem Bezugsrechtsausschluss voraussichtlich am 17. März 2022 zustimmen. Das öffentliche Angebot umfasst bis zu 100.000 neu auszugebende auf Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 je Aktie und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. April 2022. Angebotspreis: Der Angebotspreis beträgt EUR 10,-- je Junger Aktie. Dieser Preis je Junger Aktie setzt sich zusammen aus dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- und einem Agio von EUR 9,-- (jeweils je Junger Aktie). Zeichnungsfrist: Die Zeichnungsfrist beginnt am 11. März 2022 (einschließlich) und endet am 21. März 2022, 16:00 Uhr Wiener Zeit. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verlängern oder das öffentliche Angebot abzubrechen. Valutatag: Valutatag ist voraussichtlich der 31. März 2022. Lieferung und Verbriefung der Jungen Aktien: Am Valutatag werden Erwerber, die Junge Aktien gezeichnet haben und den Sacheinlagevertrag unterfertigt haben im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen. Die bestehenden Aktien sowie die Jungen Aktien der Emittentin sind einzelverbrieft. Die Verwahrung der deklarativen Aktienurkunden erfolgt durch die Gesellschaft. Für die Jungen Aktien werden Aktienurkunden angefertigt, die von der Gesellschaft verwahrt werden. Gemäß § 4.6 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch auf Lieferung von Aktienurkunden ausgeschlossen. Verbriefung: Die Jungen Aktien vermitteln, ebenso wie die Altaktien der Emittentin, je ein Stimmrecht pro Aktie.

	Kosten des öffentlichen Angebots: Die Emittentin erwartet, dass sich die von der Emittentin zu tragenden Kosten für das Angebot einschließlich der Vergütungen und Entgelte der an der Durchführung beteiligten Personen und Gesellschaften auf rund EUR 110.000,-- belaufen werden. Für die Zeichnung und den Bezug der angebotenen Aktien werden den Zeichnern von Seiten der Emittentin keine gesonderten Kosten verrechnet.
3.5	**Sonstige für die Emission relevante Angaben** Nicht anwendbar, da es keine sonstigen für die Emission relevante Angaben gibt.
4. Risiken	
4.1	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin** Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und die gesellschaftsrechtliche Struktur der techbold-Gruppe • Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Beteilung des Vorstandsmitglieds, Damian Izdebski, an der Gesellschaft, Interessenkonflikte entstehen, die mit den Interessen der Gesellschaft kollidieren. • Die beiden Mitglieder des Vorstands der Emittentin halten insgesamt rund 47 Prozente der Aktien der Gesellschaft und üben zudem die Geschäftsführung in den operativen Gruppengesellschaften aus, weshalb Interessenskonflikte möglich sind. • Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen und Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten, ist durch ihre Eigenschaft als Beteiligungsholdinggesellschaft beschränkt. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der techbold-Gruppe • Es besteht das Risiko, dass erworbene Unternehmen nicht effektiv oder erfolgreich integriert werden können. • Der Verkauf und die Implementierung von Hard- und Software sowie die laufende Betreuung der Kunden sind mit einer Reihe von Risiken verbunden, die sich der direkten Kontrolle der techbold-Gruppe entziehen können. • Die Gesellschaft und ihre Beteiligungsgesellschaften sind von IT-Fachkräften abhängig. • Die techbold-Gruppe ist von der Verfügbarkeit von Produkten und Subkomponenten und ihren Lieferanten abhängig und ist dem Risiko ausgesetzt, dass erforderliche Produkte und Subkomponenten nicht in ausreichenden Mengen, in der benötigten Qualität oder nicht zeitgerecht oder zu schlechteren Konditionen zur Verfügung stehen (Beschaffungsrisiko). • Die Nichteinhaltung der zunehmend komplexen und strengen Datenschutzgesetze oder die Nichteinhaltung der vertraglichen Anforderungen von Kunden in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen können zu zivilrechtlichen Haftungsansprüchen und Bußgeldern sowie zum Verlust von Kunden und eine Schädigung des Ansehens der techbold-Gruppe zur Folge haben und die finanzielle Leistungsfähigkeit und das Geschäft im Allgemeinen erheblich beeinträchtigen.

	• Die verkauften Produkte und Dienstleistungen können unentdeckte Defekte, Kodierungs- oder Konfigurationsfehler aufweisen, nicht wie erwartet integriert werden oder die Erwartungen der Kunden nicht erfüllen. Finanzielle Risiken • Die Zahlen im letzten geprüften Jahresabschluss der Emittentin sind mehr als 11 Monate alt und können daher nicht mehr geeignet sein, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft darzustellen. Die Gesellschaft hat ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2021 erstellt und daraus eine Gewinnprognose abgeleitet. Diese Zwischenfinanzinformationen unterliegen keiner Abschlussprüfung und können sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2022 verändern. Die Gewinnprognose basiert auf ungeprüften Zahlen sowie Annahmen über die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gruppe. • Die techbold-Gruppe ist eine junge Unternehmensgruppe mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf. Um das Wachstum zu finanzieren, ist die techbold-Gruppe von der Bereitschaft von Fremdkapitalgebern abhängig zusätzliches Fremdkapital zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug können Unternehmensaktiva belastet werden, welche bei einem allfälligen Zahlungsverzug zwangsweise verwertet werden können. • Die Gesellschaft erstellt keinen Konzernabschluss. Der Einzelabschluss der Gesellschaft als Holdinggesellschaft ist nicht geeignet, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der techbold-Gruppe darzustellen.
4.2	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** Risiken im Zusammenhang mit den Aktien sowie der Kapitalstruktur • Die Aktien der Emittentin sind als Namensaktien ausgestaltet, weisen eine erheblich eingeschränkte Übertragbarkeit auf und besitzen keine Sekundärmarktliquidität. Sie sind an keiner Börse und an keinem sonstigen Handelsplatz zum Handel zugelassen. Erwerber von Jungen Aktien sind dem Risiko ausgesetzt, ihre Jungen Aktien nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen zu können. • Der Wert der Aktien ist nicht durch Preisbildung im laufenden Handel oder in laufender Kursstellung indiziert oder erkennbar. • Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Emittentin können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Emittentin verwässern und den Wert der Aktien beeinträchtigen.

I. RISIKOFAKTOREN

Erwerber sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Gesellschaft zu den übrigen in diesem vereinfachten Prospekt enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und beachten. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Wert der Aktien kann auf Grund des Eintritts eines oder mehrerer dieser Risiken fallen und Erwerber können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die Darstellung der nachfolgend beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt nicht die einzigen Risiken dar, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, umfasst aber nach Ansicht der Gesellschaft aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und andere Umstände von Bedeutung sein, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit nicht als wesentlich erachtet, die aber dennoch zukünftig erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT UND DIE GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR DER TECHBOLD-GRUPPE

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Beteilung des Vorstandsmitglieds, Damian Izdebski, an der Gesellschaft, Interessenkonflikte entstehen, die mit den Interessen der Gesellschaft kollidieren.

Das Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, Damian Izdebski, hält derzeit rund 40 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft.

Es besteht sohin eine Abhängigkeit der Gesellschaft von dem Vorstandsmitglied und Großaktionär Damian Izdebski, der einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft und die gesamte techbold-Gruppe ausüben und ihre Geschäftstätigkeit und ihre Investitions- und Dividendenpolitik beeinflussen kann.

Die Interessen von Damian Izdebski können den Interessen der Aktionäre der Gesellschaft zuwiderlaufen und Damian Izdebski kann Interessenskonflikten ausgesetzt sein, bei welchen persönliche Interessen über die Interessen der Gesellschaft oder der techbold-Gruppe gestellt werden können. Beispielsweise könnte eine erhöhte Gewinnausschüttung beschlossen werden (die Herrn Damian Izdebski zu 40 Prozent zukommen würde), obwohl im Zeitpunkt der Beschlussfassung eine negative Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und der damit verbundene erhöhte Bedarf an Liquiditätsreserven bereits absehbar ist. Folglich kann der Gruppe ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen, obwohl die Nichtausschüttung von Dividenden den Bedarf an liquiden Mitteln ausreichend decken hätte können. Die Deckung eines kurzfristigen Kapitalbedarfs ist (besonders in einer potentiellen Krise) mit erhöhten Kosten verbunden.

Gesamthin kann es somit zu einer Situation kommen, in welcher die Thesaurierung von Gewinnen langfristig im Interesse der Gesellschaft ist, Damian Izdebski als Mehrheitsgesellschafter jedoch kurzfristig Interesse an einer möglichst hohen Gewinnausschüttung hat.

Die beiden Mitglieder des Vorstands der Emittentin halten insgesamt rund 47 Prozente der Aktien der Gesellschaft und üben zudem die Geschäftsführung in den operativen Gruppengesellschaften aus, weshalb Interessenskonflikte möglich sind.

Das Vorstandsmitglied der Emittentin Damian Izdebski hält rund 40 Prozent der Aktien der Gesellschaft; das Vorstandsmitglied der Emittentin Mag. Gerald Reitmayr hält rund 7 Prozent der Aktien der Gesellschaft. Beide Vorstandsmitglieder üben auch die Geschäftsführung in den operativen Gesellschaften, nämlich der techbold network solutions GmbH und der techbold hardware services GmbH, aus. Im Rahmen der Ausübung dieser Organfunktionen kann es zu Situationen kommen, in denen eine Beteiligungsgesellschaft mit der Gesellschaft als Holdinggesellschaft im Interessenskonflikt steht oder die jeweilige Interessenlage der Gesellschaft als Holdinggesellschaft und der operativ tätigen Gesellschaft der techbold-Gruppe unterschiedlich ist. Dies kann dazu führen, dass Organe einzelner Beteiligungsgesellschaften Entscheidungen treffen, die nicht im besten Sinne dieser Beteiligungsgesellschaft sind und mittel- bzw. langfristig deren Ergebnis und somit Fähigkeit zur Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschaft als Konzernobergesellschaft reduzieren, was sich auch negativ auf die Liquidität der Gesellschaft auswirken kann.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen und Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten, ist durch ihre Eigenschaft als Beteiligungsholdinggesellschaft beschränkt.

Die Emittentin ist insofern operativ tätig, als sie als reine Holdinggesellschaft fungiert und administrative Funktionen für die Unternehmensgruppe, wie etwa Management, Rechnungswesen, Controlling, Marketing und HR ausübt. Als Holdinggesellschaft verfügt sie, abgesehen von ihren Beteiligungen, über kein wesentliches Vermögen. Als Holding ist die Gesellschaft auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer Beteiligungsgesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern zu bedienen bzw. Dividenden an ihre Aktionäre auszuschütten.

Die Liquidität der Gesellschaft ist von der Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig, da diese Verluste erwirtschaften können und die Gesellschaft in diesem Fall keine Liquidität erhält. Kommt es zu Verzögerungen bei der Ausschüttung von Dividenden an die Gesellschaft bzw. unterbleiben solche Ausschüttungen, hat dies, ungeachtet der bestehenden Finanzierungslinien, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft. Es besteht aktuell auch das Risiko, dass in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gesetzliche Gewinnausschüttungsverbote eingeführt und längerfristig aufrechterhalten werden, die bei Inanspruchnahme von iZm COVID-19 eingeführten staatlichen Hilfsmitteln schlagend werden. Dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft, allenfalls auch längerfristig, keine Gewinnausschüttungen von ihren Beteiligungsgesellschaften erhält und dadurch ihre Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen bzw. keine Dividenden ausschütten kann.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt wesentlich von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften ab.

Jede Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft hat ein eigenes Risikoprofil. Die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften kann von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein, etwa von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, vom Nachfrageverhalten, das Schwankungen unterliegt, von der Neu- und Weiterentwicklung von Produkten, von mit der Produkthaftung verbundenen Schadenersatzansprüchen, von Einkaufspreisen der Zulieferteile oder von der finanziellen Situation der Kunden. Negative Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften können die an die Gesellschaft ausschüttbaren Gewinne reduzieren und sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die für die Gesellschaft bedeutendste Beteiligungsgesellschaft ist die techbold network solutions GmbH, welche für den Großteil der Umsätze (rund 85 Prozent) der techbold-Gruppe verantwortlich ist. Aufgrund dieses bedeutenden Stellenwerts der techbold network solutions GmbH für die Emittentin, können sich negative Geschäftsentwicklungen innerhalb der techbold network solutions GmbH (etwa Kündigungen von

laufenden Service-Verträgen oder zurückgehende Absatzmöglichkeiten und/oder Gewinnspannen oder negative Entwicklungen in der IT-Branche) in besonderem Maße nachteilig auf die Lage der Gesellschaft auswirken. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft negative Entwicklungen innerhalb der techbold network solutions GmbH nicht mit anderen Geschäftsfeldern kompensieren kann.

Aufgrund der Dividendenpolitik der Gesellschaft kann es dazu kommen, dass es zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt.

Die Gesellschaft verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft und der techbold-Gruppe berücksichtigt. Die Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihrem Barmittelbedarf, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Die Gesellschaft ist ein junges, auf Wachstum fokussiertes Unternehmen, welches einen erheblichen Finanzierungsbedarf hat. In der Vergangenheit hat die Gesellschaft keine Gewinne ausgeschüttet, sondern hat einen etwaigen Bilanzgewinn zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen, bzw. einen etwaigen Bilanzgewinn in den operativen Beteiligungsgesellschaften belassen. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es auch in den kommenden Jahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften.

Die Emittentin ist im Wesentlichen eine Beteiligungsholdinggesellschaft, fungiert aber auch als Konzernmutter und erbringt als solche wesentliche zentrale Konzerndienstleistungen und bestimmt die strategische Ausrichtung der techbold-Gruppe.

Die Emittentin ist damit nur insoweit operativ tätig als sie Beteiligungen erwirbt, ihre Beteiligungen verwaltet und – soweit möglich – Einfluss auf die Führung der Geschäfte ihrer Beteiligungsgesellschaften nimmt und Konzerndienstleistungen erbringt. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften. Die Gesellschaft wird als Gesellschafterin dieser Gesellschaften erst nach Befriedigung der Gläubiger der Beteiligungsgesellschaften am Insolvenzvermögen beteiligt. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFT UND DER TECHBOLD-GRUPPE

Es besteht das Risiko, dass erworbene Unternehmen nicht effektiv oder erfolgreich integriert werden können.

Die techbold-Gruppe verfolgt das Ziel eines Wachstums mittels Unternehmensübernahmen. Dies ermöglicht der techbold-Gruppe, Verkaufszyklen der Neukundenakquise zu beschleunigen, hochqualifizierte und „praxiserprobte“ IT-Techniker mit langjähriger Kundenbeziehung zu erwerben und bestehende funktionierende Teams zu übernehmen.

Die Verhandlungen des Managements über potenzielle Akquisitionen und die Integration der erworbenen Unternehmen erfordern Zeit, Konzentration und Ressourcen sowohl des Managements als auch der Belegschaft und kann die Gesellschaft vor unvorhersehbare operative Schwierigkeiten stellen.

Der Erwerb von Unternehmen kann für die techbold-Gruppe Risiken mit sich bringen, unter anderem in folgenden Bereichen:

- unrichtige Informationen oder Annahmen während des Due-Diligence-Prozesses für die Akquisition (einschließlich Informationen oder Annahmen in Bezug auf das Geschäftsumfeld und/oder Geschäfts- und Lizenzierungsmodelle),
- nicht erfolgreiche Integration der übernommenen Unternehmen, Geschäftsabläufe,
- wesentliche nicht identifizierte Verbindlichkeiten der übernommenen Unternehmen (einschließlich rechtlicher, steuerlicher und geistiger Eigentumsrechte),
- Versagen bei der Implementierung, Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung von internen Kontrollen, Offenlegungskontrollen und -verfahren und Richtlinien innerhalb der übernommenen Unternehmen,
- unvereinbare Praktiken oder Richtlinien (Compliance-Anforderungen),
- unzureichende Integration der Buchhaltungs-, Personal- und sonstigen Verwaltungssysteme des übernommenen Unternehmens,
- Aufnahme von Schulden oder erhebliche unerwartete Barauslagen,
- Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und anderer immaterieller Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden,
- Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen durch das erworbene Unternehmen, z. B. Rechnungslegungsstandards.

Der Verkauf und die Implementierung von Hard- und Softwarekomponenten und -lösungen sowie die laufende Betreuung der Kunden sind mit einer Reihe von Risiken verbunden, die sich der direkten Kontrolle der techbold-Gruppe entziehen können.

Kernelemente des Geschäftes der techbold-Gruppe sind die Beratung, der Verkauf von Hard- und Software sowie die Übernahme der Gesamtverantwortung für die IT-Infrastruktur der Kunden. Die Implementierung von Hard- und Software erfolgt durch die techbold-Gruppe.

Mit diesem Geschäftsmodell sind die folgenden Risiken verbunden:

- Implementierungsrisiken, wenn z. B. Implementierungen länger dauern als geplant oder nicht den ursprünglich erwarteten Gewinn bringen oder die Implementierungen größer bzw. komplexer ausfallen als erwartet und somit zu Verzögerungen im Zeitplan führen,
- Unzureichende oder falsche Informationen seitens des Kunden, die in der Folge zu Anforderungs- oder Technologieunstimmigkeiten führen,
- Herausforderungen bei der effektiven Implementierung erworbener Technologien,
- Herausforderungen bei der nahtlos integrierten und abgestimmten Leistungserbringung bei komplexen Lieferungen oder Implementierungen, z. B. aufgrund mangelnder Einblicke, insbesondere im Falle einer begrenzten Projektbeteiligung von Seiten der techbold-Gruppe,
- Langwierige Installation oder erhebliche Kosten für die Beratung durch Dritte,
- Falsche Berechnungen oder Schätzungen, die zu Kosten führen, die die in Festpreisverträgen vereinbarten Gebühren übersteigen,
- Nicht erbringbare Leistungen, die in der Vertriebsphase zugesagt wurden,
- Verspätete Kundenzahlungen aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über Projektergebnisse oder die Zahlungsfähigkeit des Kunden,
- Ungeeignete Vertrags- und Verbrauchsmodelle auf der Grundlage von Abonnementmodellen für Dienstleistungen, Support und Anwendungsmanagement und

- Aussagen über Lösungsentwicklungen können von Kunden als Zusagen über künftige Softwarefunktionen missverstanden werden.

Die Gesellschaft und ihre Beteiligungsgesellschaften sind von IT-Fachkräften abhängig.

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsgesellschaften beruht wesentlich auf den IT-Fachkenntnissen der Mitarbeiter. Für den Fall des Ausscheidens von IT-Fachkräften aus der Gesellschaft oder einer ihrer Beteiligungsgesellschaften besteht die Gefahr, dass es der Gesellschaft oder einer ihrer Beteiligungsgesellschaften nicht in einem angemessenen Zeitraum oder zu angemessenen Konditionen gelingt, vergleichbar qualifizierte IT-Fachkräfte zu gewinnen. Gerade in der IT-Branche ist der Fachkräftemangel immens sowie der Wettbewerb um IT-Fachkräfte intensiv. Es ist nicht sicher, dass der Gesellschaft und ihren Beteiligungsgesellschaften in der Zukunft hochqualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden.

Die techbold-Gruppe ist von der Verfügbarkeit von Produkten und Subkomponenten und ihren Lieferanten abhängig und ist dem Risiko ausgesetzt, dass erforderliche Produkte und Subkomponenten nicht in ausreichenden Mengen, in der benötigten Qualität oder nicht zeitgerecht oder zu schlechteren Konditionen zur Verfügung stehen (Beschaffungsrisiko).

Die techbold-Gruppe ist für die Erzeugung ihrer Produkte von ihren Lieferanten abhängig und bezieht Einzelkomponenten von externen Zulieferern. Die techbold-Gruppe ist gegenwärtig vom weltweiten Lieferengpässen betreffend IT-Produkte, Elektronikbauteile und Komponenten betroffen. Bedingt durch eingeschränkte Transportkapazitäten, einer erhöhten Nachfrage nach IT-Infrastruktur, einer eingeschränkten Produktion in Teilen von Asien und einem Anstieg von Aktivitäten im Bereich der Kryptowährungen (welche ebenfalls den intensiven Einsatz von Hardware erfordern) sind beispielsweise Computer, Notebooks, Webcams sowie Speicherkarten sowie Grafikkarten nur mehr eingeschränkt verfügbar. Es besteht daher das Risiko, dass die Gesellschaft bereits in Auftrag gegebene Projekte nicht erfüllen kann bzw. für kurzfristig verfügbare Subkomponenten einen überhöhten Marktpreis bezahlen muss. Ferner besteht das Risiko, dass die verfügbaren Produkte sowie Subkomponenten nicht den Qualitätsanforderungen der techbold-Gruppe entsprechen.

Die Nichteinhaltung der zunehmend komplexen und strengen Datenschutzgesetze oder die Nichteinhaltung der vertraglichen Anforderungen von Kunden in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen können zu zivilrechtlichen Haftungsansprüchen und Bußgeldern sowie zum Verlust von Kunden und eine Schädigung des Ansehens der techbold-Gruppe zur Folge haben und die finanzielle Leistungsfähigkeit und das Geschäft im Allgemeinen erheblich beeinträchtigen.

Die techbold-Gruppe ist ein Full-Service-Systemhaus für die IT-Branche, welches die Gesamtverantwortung für die IT-Infrastruktur der betreuten Unternehmen übernimmt. Die techbold-Gruppe hat insbesondere die DSGVO zu beachten. Die DSGVO, die bisher nur punktuelle Rechtsprechung des EuGHs zur DSGVO, die oftmals in den Mitgliedsstaaten unterschiedliche Auslegung der DSGVO durch die nationalen Datenschutzbehörden sowie die Einführung neuer Vorschriften und Gesetze (wie die von der EU vorgeschlagene e-Privacy-Verordnung) in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre oder andere Standards, führen zu zusätzlichen Belastungen für die techbold-Gruppe aufgrund zunehmender Compliance-Standards, die die Nutzung und Akzeptanz der Produkte und Dienstleistungen (insbesondere Cloud-Services) einschränken und es schwieriger und komplexer machen, die Erwartungen zu erfüllen.

Dies kann zu erhöhten Risiken für die Emittentin führen, die das Geschäft der techbold-Gruppe beeinträchtigen und das Wachstum der techbold-Gruppe einschränken. Die Nichteinhaltung geltender Datenschutzgesetze durch die techbold-Gruppe kann beispielsweise zu Risiken in den folgenden Bereichen führen:

- Pflicht zur Offenlegung von Verstößen gegenüber betroffenen Personen, Kunden und Datenschutzaufsichtsbehörden,

- Untersuchungen und administrative Maßnahmen durch Datenschutzaufsichtsbehörden, wie z. B. die Anweisung, nicht konforme Datenverarbeitungsaktivitäten zu ändern oder einzustellen,
- Bußgelder in Höhe von bis zu 4 Prozent des jährlichen Umsatzes der Emittentin oder von bis zu EUR 20 Mio.,
- Schadenersatzansprüche von Kunden,
- Schädigung des Rufs der Emittentin,
- Erhöhte Komplexität in Zeiten der Digitalisierung im Hinblick auf rechtliche Anforderungen im Rahmen des grenzüberschreitenden Datenverkehrs.

Darüber hinaus warnen das Bundesministerium für Landesverteidigung und Experten der Sicherheitsbranche vor Risiken im Zusammenhang mit einer weltweit steigenden Zahl von Cybersecurity-Angriffen, die auf die Erlangung oder Verletzung von Unternehmensdaten einschließlich personenbezogener Daten abzielen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Techniken der Cyberangriffe weiterentwickeln und immer raffinierter werden, was es schwierig machen kann, Angriffe und Eindringlinge zu antizipieren, zu verhindern, aufzudecken und zu entschärfen. Es besteht das Risiko, dass die von der techbold-Gruppe für einen Kunden bereitgestellten Abwehrmaßnahmen gegen Cybersecurity-Angriffe nicht geeignet sind, den Angriff abzuwehren. Dies kann zu Schadensersatzansprüchen von Kunden und einer Schädigung des Rufes der techbold-Gruppe führen.

Die verkauften Produkte und Dienstleistungen können unentdeckte Defekte, Kodierungs- oder Konfigurationsfehler aufweisen, nicht wie erwartet integriert werden oder die Erwartungen der Kunden nicht erfüllen.

Der Verkauf sowie die Implementierung von Hard- und Software unterliegen Risiken unter anderem in den folgenden Bereichen:

- Softwareprodukte und -dienstleistungen entsprechen möglicherweise nicht in vollem Umfang den Marktanforderungen oder Kundenerwartungen,
- Dienstleistungen von übernommenen Unternehmen entsprechen möglicherweise nicht in vollem Umfang den Qualitätsstandards der techbold-Gruppe,
- Neue Produkte, Services, einschließlich Technologien von Drittanbietern, können möglicherweise, trotz Anwendung der erforderlichen Sorgfalt seitens der techbold-Gruppe, nicht den lokalen Standards und Anforderungen entsprechen, Mängel aufweisen oder aus Sicht des Kunden nicht ausgereift genug sein.

Die Gesellschaft ist möglicherweise nicht in der Lage, effektiv zu konkurrieren, wenn das Lösungsportfolio strategisch ineffektiv gestaltet wird oder wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, sich an die schnellen technologischen und produktbezogenen Innovationen, Verbesserungen, neuen Geschäftsmodellen und veränderten Markterwartungen anzupassen.

Der künftige Erfolg der Gesellschaft hängt von der Fähigkeit ab, mit technologischen und verfahrenstechnischen Innovationen und neuen Geschäftsmodellen Schritt zu halten. Diesbezüglich müssen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen laufend angepasst werden.

Dies kann unter anderem zu Risiken in den folgenden Bereichen führen:

- Unfähigkeit, neue Geschäftsmodelle, Lösungen, Lösungserweiterungen, intelligente Technologien, Integrationen und Schnittstellen und/oder Dienstleistungen vor den Wettbewerbern oder zu ebenso günstigen Konditionen den Kunden anzubieten;
- Unfähigkeit, neue Cloud-Produkte rechtzeitig und entsprechend den Marktanforderungen organisationsübergreifend zu entwickeln und zu verkaufen;

- Unfähigkeit, technologische Verbesserungen zu antizipieren und zu entwickeln oder die techbold-Produkte, Services, Prozesse und Geschäftsmodelle an den technologischen Wandel, sich ändernde gesetzliche Anforderungen, neue Industriestandards und veränderte Anforderungen der Kunden und Partner anzupassen;
- Unsicherheiten in Bezug auf neu angebotene Lösungen, Technologien und Geschäftsmodelle sowie Liefer- und Nutzungsmodellen können dazu führen, dass Kunden auf ganzheitliche Integrationsszenarien warten bzw. auf ausgereiftere Versionen;
- Die Produkt- und Technologiestrategie der techbold-Gruppe können nicht erfolgreich sein, oder die Kunden der techbold-Gruppe können die neu angebotenen Produkte und Dienstleistungen nicht schnell genug annehmen oder sie können andere konkurrierende Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt in Betracht ziehen, oder die Strategie können nicht den Erwartungen der Kunden entsprechen.

Es besteht das Risiko, dass es der Gesellschaft nicht gelingt, Beteiligungen an weiteren Unternehmen zu identifizieren und diese zu erwerben.

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft in Zukunft keine geeigneten Zielgesellschaften findet, die ihren Kriterien und ihrer Beteiligungspolitik entsprechen. Die Identifizierung geeigneter Zielgesellschaften und die Umsetzung dieser Akquisitionen sind regelmäßig mit einem erheblichen unternehmerischen Risiko verbunden. Es besteht insbesondere das Risiko, dass die Gesellschaft die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Wettbewerbsposition und das Marktumfeld und die Wachstumspotenziale möglicher Zielgesellschaften falsch einschätzt. Dies hat zur Folge, dass die Gesellschaft Beteiligungen zu ungünstigen Bedingungen erwirbt.

3. FINANZIELLE RISIKEN

Die Zahlen im letzten geprüften Jahresabschluss der Emittentin sind mehr als 11 Monate alt und können daher nicht mehr geeignet sein, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft darzustellen. Die Gesellschaft hat ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2021 erstellt und daraus eine Gewinnprognose abgeleitet. Diese Zwischenfinanzinformationen unterliegen keiner Abschlussprüfung und können sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2022 verändern. Die Gewinnprognose basiert auf ungeprüften Zahlen sowie Annahmen über die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gruppe.

Die Emittentin stellt den Jahresabschluss zum Stichtag 31. März auf. Zum Zeitpunkt des öffentlichen Angebots bezieht sich der letzte geprüfte Jahresabschluss auf Zahlen, die sich auf den 31. März 2021 beziehen und daher mehr als 11 Monate alt sind. Es besteht das Risiko, dass die geprüften Finanzzahlen der Gesellschaften zum Datum dieses Prospektes nicht geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft darzustellen. Die Emittentin hat in den Prospekt Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2021 samt Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020 aufgenommen. Diese Finanzinformationen unterliegen keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung eines Abschlussprüfers und können zudem Veränderungen im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2022 unterliegen.

Die Prognose des Ergebnisses der Emittentin für das Geschäftsjahr 2021/2022 basiert auf den ungeprüften Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2021. Darauf aufbauend erstellte die Emittentin unter Zugrundelegung verschiedener Annahmen (insbesondere hinsichtlich der Geschäftsentwicklung bis zum 31. März 2022 sowie des ausschüttungsfähigen Gewinns der Beteiligungsgesellschaften) eine Gewinnprognose. Sohin können sowohl nachträglich notwendig werdende Veränderungen der ungeprüften Zwischenfinanzinformationen als auch Abweichungen von den getroffenen Annahmen zum Nichteintreffen der Gewinnprognose führen. Für den Fall des Nichteintritts bzw. des Zurückbleibens des tatsächlichen Gewinns hinter der Gewinnprognose, ist die Emittentin nicht in der Lage, eine Dividendenausschüttung im

– durch die Gewinnprognose erwarteten – Umfang vorzunehmen oder bei Nichtausschüttung entsprechend hohe Rücklagen zu bilden. Im Vergleich zur Gewinnprognose niedrigere Rücklagen können wiederum zu einem gebremsten Wachstum der techbold-Gruppe führen.

Die techbold-Gruppe ist eine junge Unternehmensgruppe mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf. Um das Wachstum zu finanzieren, ist die techbold-Gruppe von der Bereitschaft von Fremdkapitalgebern abhängig zusätzliches Fremdkapital zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug können Unternehmensaktiva belastet werden, welche bei einem allfälligen Zahlungsverzug zwangsweise verwertet werden können.

Die techbold-Gruppe ist ein junges Unternehmen und verfolgt neben organischem Wachstum die Strategie eines Wachstums mittels Unternehmensübernahmen. Mittels der Übernahme von konkurrierenden IT-Unternehmen ist die techbold-Gruppe in der Lage, die Verkaufszyklen der Neukundenakquise zu beschleunigen, hochqualifizierte und „praxiserprobte“ IT-Techniker mit langjähriger Kundenbeziehung zu gewinnen und bestehende funktionierende Teams zu übernehmen.

Mit diesen Unternehmensübernahmen ist ein beachtlicher Finanzierungsbedarf verbunden. Die techbold-Gruppe ist daher von der Bereitschaft ihrer Fremdkapitalgeber abhängig, zusätzliches Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder vorhandene Finanzierungen zu vertretbaren Konditionen, auch hinsichtlich der Besicherungsauflagen, zu prolongieren. Die Marktbedingungen für Finanzierungen ändern sich laufend.

Die Kreditverträge sehen teilweise die Bestellung von Sicherheiten durch die Gesellschaft oder eine ihrer Beteiligungsgesellschaften vor und schränken die Handlungsfreiheit der betroffenen Gesellschaft u.a. bezüglich Bestellung von Sicherheiten und dem Eingehen weiterer Verbindlichkeiten ein. Falls gegen eine Beschränkung verstoßen wird, kann ein Verzugsfall eintreten, der zur Fälligkeit eines Teils oder der gesamten Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft und zur Verwertung verpfändeter Aktiva führen kann. Ebenso kann ein Verzugsfall einer oder mehrerer Gesellschaften zur Fälligstellung eines Teils oder der gesamten Verbindlichkeiten von Beteiligungsgesellschaften führen (Cross Default).

Es besteht das Risiko, dass Möglichkeiten bzw. Konditionen der Fremdfinanzierung bei einer vorherrschenden schlechten Wirtschaftslage eingeschränkt sind. Die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die von den ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie geprägt sind, können zu schlechteren Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten führen. Das wird insbesondere dann zutreffen, wenn staatliche Unterstützungen zur Förderung von Kreditvergaben, wie etwa staatliche Garantien, nicht in ausreichendem Umfang oder nicht für eine ausreichende Dauer gewährt werden.

Gelingt es der techbold-Gruppe nicht oder nicht zeitgerecht, geeignete und angemessene Fremdkapitalfinanzierungen für ihre Akquisitionen in Anspruch zu nehmen, beeinträchtigt dies die Fähigkeit der techbold-Gruppe, ihre gewünschten Akquisitionen durchzuführen, was sich nachteilig auf die Entwicklung der techbold-Gruppe auswirken kann.

Die Gesellschaft erstellt keinen Konzernabschluss. Der Einzelabschluss der Gesellschaft als Holdinggesellschaft ist nicht geeignet, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der techbold-Gruppe darzustellen.

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen gemäß § 246 Abs 1 UGB von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der geprüfte Einzelabschluss der Gesellschaft ist mangels Einbeziehung der operativen Tochtergesellschaften nicht geeignet, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten techbold-Gruppe darzustellen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass der Anleger auf Basis der bereitgestellten Einzelabschlüsse der Gesellschaft, kein umfängliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der techbold-Gruppe erlangt. So ist etwa der Gesamtumsatz der techbold-Gruppe aus den Einzelabschlüssen nicht ersichtlich und der Anleger kann diese Information nicht in die Anlageentscheidung miteinbeziehen.

4. ALLGEMEINE RISIKEN

Risiken aufgrund der COVID-19-Pandemie

Die seit Anfang des Jahres 2020 zu beobachtende weltweite Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) beeinflusst die Entwicklung der Weltwirtschaft nachteilig und strahlt negativ auf die Finanzmärkte und das Konsumverhalten aus. Es bestehen gleichermaßen eine erhöhte Marktunsicherheit sowie erhebliche Einschränkungen für Privatpersonen und Unternehmen, die sich negativ auf die techbold-Gruppe auswirken. Als reine Holdinggesellschaft ist die Gesellschaft maßgeblich von der Entwicklung der techbold network solutions GmbH und der techbold hardware services GmbH abhängig.

Die techbold network solutions GmbH war im Geschäftsjahr 2020/2021 durch die COVID-19-Pandemie in mehrfacher Hinsicht betroffen. Deutliche Lieferschwierigkeiten der asiatischen Lieferanten von IT-Hardware haben dazu geführt, dass Kunden nicht mehr bedient bzw. laufende Projekte nicht finalisiert werden konnten. So waren unmittelbar nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie etwa dringend benötigte Notebooks wochenlang vergriffen. Viele Kunden haben bereits terminisierte Projekte auf unbestimmte Zeit verschoben. Dadurch ist der Verkauf von Produkten teilweise zum Stillstand gekommen. Darüber hinaus war die techbold network solutions GmbH am Beginn der COVID-19-Pandemie mit erheblichen Zahlungsverzögerungen seitens ihrer Kunden konfrontiert. Im Falle einer weiteren Verschärfung der COVID-19-Pandemie, etwa durch eine ansteckendere Variante, besteht das Risiko, dass die Gruppe erneut mit diesen Schwierigkeiten (Projektverschiebungen und damit verbundener Entfall geplanter Umsätze sowie Zahlungsverzögerungen oder gar -ausfälle seitens der Kunden der Gruppe, die selbst aufgrund verminderter Umsätze in finanzielle Schwierigkeiten geraten) konfrontiert ist.

Darüber hinaus hat ein Großteil der Kunden auf Home-Office Arbeit umgestellt, wodurch die Nachfrage nach verrechenbaren Support- und Helpdesk-Leistungen deutlich nachgelassen hat.

Die techbold hardware services GmbH war als IT-Einzelhandelsunternehmen von den laufenden Lockdowns während des Geschäftsjahres 2020/2021 und den damit verbundenen behördlichen Schließungen der Verkaufsräumlichkeiten stark betroffen. Der Umsatz im Einzelhandel macht einen Großteil des Gesamtumsatzes der techbold hardware services GmbH aus, womit sich vor allem die Lockdowns im November und Dezember 2020 und 2021 und die damit verbundene massive Einschränkung des Weihnachtsgeschäfts besonders nachteilig auf die Geschäftstätigkeit ausgewirkt haben. Die während der gesamten COVID-19-Pandemie generell rückläufige Kundenfrequenz sowie der weltweite Engpass bei der Lieferung von IT-Hardwareprodukten bestehen weiter fort.

Exakte Einschätzungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die unterschiedlichen Bereiche der techbold-Gruppe können zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts noch nicht endgültig abgegeben werden.

5. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AKTIEN SOWIE DER KAPITALSTRUKTUR

Die Aktien der Emittentin sind als Namensaktien ausgestaltet, weisen eine erheblich eingeschränkte Übertragbarkeit auf und besitzen keine Sekundärmarktliquidität. Sie sind an keiner Börse und an keinem sonstigen Handelsplatz zum Handel zugelassen. Erwerber von Jungen Aktien sind dem Risiko ausgesetzt, ihre Jungen Aktien nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen zu können.

Bei den bestehenden Aktien der Emittentin handelt es sich um auf Namen lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien). Die bestehenden Aktien sind weder an einer Börse zum Handel zugelassen noch an einem sonstigen Handelsplatz (wie etwa einem multilateralen Handelssystem) in den Handel einbezogen; sie besitzen keine Sekundärmarktliquidität. Sie sind als Namensaktien ausgestaltet und sind in das Aktienbuch der Emittentin eingetragen.

Auch die Jungen Aktien werden als Namensaktien ausgestaltet werden und unterliegen denselben Übertragungshindernissen wie die bestehenden Aktien. Mangels einer Zulassung zum Handel an einer Börse oder der Einbeziehung zum Handel an einem sonstigen Handelsplatz weisen die bestehenden Aktien eine erheblich eingeschränkte Übertragbarkeit auf und wird dies auch auf die Jungen Aktien nach ihrem Entstehen zutreffen, da dem verkaufswilligen Aktionär keine Plattform zur Suche nach einem potentiellen Erwerber zur Verfügung steht. Erwerber von Jungen Aktien sind damit dem Risiko ausgesetzt, ihre Jungen Aktien überhaupt nicht, nicht an bestimmte Erwerber, nicht zum gewünschten Zeitpunkt und/oder nicht zum gewünschten Preis verkaufen zu können.

Des Weiteren ist der Anteil des Streubesitzes (alle Anteile unter 4 Prozent) an der Emittentin gering. Zum Datum dieses Prospektes beträgt der Streubesitz nach Kenntnis der Emittentin rund 19,28 Prozent. Vor dem Hintergrund des eingeschränkten Aktionärskreises und des geringen Streubesitzes unterliegen die Erwerber einem umso höheren Risiko, dass sie ihre Jungen Aktien im Fall eines Verkaufswunschs oder Verkaufsbedarfs nicht verkaufen werden können. Es ist nicht gesichert, dass Junge Aktien im nennenswerten Umfang an Anleger, die derzeit nicht Aktionäre der Emittentin sind, verkauft werden können. Sollten die derzeitigen Aktionäre keine Absichten haben, Junge Aktien der Erwerber zu kaufen, ist es möglich, dass diese die erworbenen Jungen Aktien überhaupt nicht verkaufen können. Selbst wenn bestehende Aktionäre Interesse am Erwerb von Jungen Aktien haben, sind Erwerber dem Risiko ausgesetzt, dass bestehende Aktionäre ihre Marktmacht gegenüber den Erwerbern Junger Aktien ausspielen könnten und den Erwerbern Angebote zum Erwerb von Aktien lediglich mit deutlichen Abschlägen zum tatsächlichen – am Unternehmenswert bemessenen – Wert der Jungen Aktien stellen könnten.

Zeichner von Jungen Aktien tauschen durch die Einlage ihrer nachrangigen Darlehensforderungen ihre Position als Gläubiger gegen die Position eines Eigenkapitalgebers und erhöhen damit ihr Risiko, im Insolvenzfall nicht bedient zu werden.

Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung 2022 haben die Gläubiger der Nachrangdarlehen, die von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016/2017 ausgegeben wurden, die Möglichkeit ihre Nachrangdarlehen mittels Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen und dafür Junge Aktien zu erhalten.

Durch Teilnahme an der Sachkapitalerhöhung 2022 werden die Zeichner von Nachranggläubigern zu Eigenkapitalgebern. Damit verschlechtert sich ihre Position im Falle einer Insolvenz.

Als Aktionäre der Emittentin sind die Nachrangdarlehensgläubiger, die an der Sachkapitalerhöhung 2022 teilgenommen haben, am Eigenkapital beteiligt und verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. Die Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger (inklusive allfälliger nachrangiger Gläubiger) am Insolvenzvermögen beteiligt. Die Stellung der Aktionäre richtet sich nach den Bestimmungen des Aktien- und Insolvenzrechts.

Der Wert der Aktien ist nicht durch Preisbildung im laufenden Handel oder in laufender Kursstellung indiziert oder erkennbar.

Der Wert der angebotenen Aktien unterliegt Schwankungen. Faktoren, die zu erheblichen Schwankungen des Aktienwerts der Emittentin führen können und die sich teilweise der Kontrolle der Emittentin entziehen, umfassen Schwankungen in den tatsächlichen oder erwarteten operativen Ergebnissen der techbold-Gruppe, Änderungen der erwarteten Gewinne, eine Abweichung von Gewinnerwartungen oder Analysen, Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit der operativen Tätigkeit der techbold-Gruppe und Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und / oder regulatorischen Rahmenbedingungen, Änderungen in der Rechnungslegung, Veränderungen im Management der Emittentin und andere Faktoren. Dadurch kann es für den Aktionär zu erheblichen Wertminderungen der von ihm gehaltenen Aktien kommen. Da die Aktien der Emittentin überdies derzeit an keiner Börse, keinem geregelten Markt, keinem multilateralen Handelssystem und keinem organisierten Handelssystem gehandelt werden, auch

sonst nicht von der Emittentin oder einem dazu berechtigten Kreditinstitut laufend gehandelt werden und keine Kursstellung in Bezug auf die Aktien der Emittentin stattfindet, werden Wertschwankungen möglicherweise nicht aktuell indiziert oder für den Aktionär sichtbar. Daher können Wertminderungen der Aktie erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung für den Aktionär erkennbar sein.

Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Emittentin können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Emittentin verwässern und den Wert der Aktien beeinträchtigen.

Die gegenständliche Kapitalerhöhung erfolgt unter gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts. Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Emittentin neuerlich Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionären durchführen. In diesem Fall kommt es für die Altaktionäre zwangsläufig zu einer Verwässerung des Anteils am Grundkapital und den Stimmrechten in der Hauptversammlung.

Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Rechte der Aktionäre der Gesellschaft bestimmen sich nach der Satzung der Gesellschaft und nach österreichischem Recht. Diese Rechte können in einigen Punkten von den Rechten der Aktionäre in Gesellschaften in anderen Staaten als Österreich abweichen.

Vereinzelte oder koordinierte Aktionen von Minderheitsaktionären können die Umsetzung von wichtigen strategischen Maßnahmen behindern.

Es besteht die Möglichkeit, dass Minderheitsaktionäre der Gesellschaft die Fassung wichtiger Beschlüsse der Hauptversammlung durch Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen bekämpfen. Diese Verfahren können unter Umständen wichtige gesellschaftsrechtliche Maßnahmen der Gesellschaft verzögern und bedeuten ein erhebliches Risiko für die Gesellschaft und die Entwicklung der techbold-Gruppe.

II. ANGABEN GEMÄSS SCHEMA D DES KAPITALMARKTGESETZES

1. ANGABEN ÜBER JENE, WELCHE NACH § 22 KMG 2019 HAFTEN

Jedem Erwerber haften für den Schaden, der ihm im Vertrauen auf die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder allenfalls erforderliche Nachträge zu diesem Prospekt, die für die Beurteilung der angebotenen Aktien erheblich sind, entstanden ist, die folgenden Personen:

Emittentin

Die techbold technology group AG ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Dresdner Straße 89, 1200 Wien, Österreich. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch zu FN 436735 h (Handelsgericht Wien) eingetragen und übernimmt als Emittentin die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem vereinfachten Prospekt gemachten Angaben gemäß § 12 Abs 4 iVm § 22 KMG 2019. Die Emittentin haftet für durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden ihrer Leute oder sonstiger zur Prospekterstellung herangezogener Personen, erfolgte unrichtige oder unvollständige Angaben.

Abschlussprüferin

Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 230316 a) mit Sitz in Wien, Österreich und der Geschäftsanschrift Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/13, 1100 Wien, ist die Abschlussprüferin der Emittentin.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung der Jahresabschlüsse Mitglieder der österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (vormals Kammer der Wirtschaftstreuhänder), Schönbrunner Straße 222-228/1/6, 1120 Wien.

Als Abschlussprüferin hat sie den diesem Prospekt als Anlage ./A angeschlossenen Jahresabschluss der Emittentin zum 31. März 2021 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und am 16. Juni 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der als Anlage ./B angeschlossene Jahresabschluss der Emittentin zum 31. März 2020 wurde ebenfalls von der Abschlussprüferin unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und am 30. Juni 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussprüferin haftet gegenüber den Anlegern, wenn sie in Kenntnis der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der von der Emittentin durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden ihrer Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospekterstellung herangezogen wurde, erfolgten unrichtigen oder unvollständigen Angaben und in Kenntnis, dass der von ihr bestätigte Jahresabschluss eine Unterlage für die Prospektkontrolle darstellt, einen Jahresabschluss mit einem Bestätigungsvermerk versehen hat.

Haftungsbeschränkungen

Die Höhe der Haftpflicht gegenüber jedem einzelnen Anleger ist, sofern das schädigende Verhalten nicht auf Vorsatz beruhte, begrenzt durch den von ihm bezahlten Erwerbspreis, zuzüglich Spesen und Zinsen ab Zahlung des Erwerbspreises. Bei unentgeltlichem Erwerb ist der letzte bezahlte Erwerbspreis zuzüglich Spesen und Zinsen ab Zahlung des Erwerbspreises maßgeblich (§ 22 Abs. 6 KMG 2019).

Ansprüche der Anleger nach der hier beschriebenen Prospekthaftung des KMG 2019 müssen bei sonstigem Ausschluss binnen zehn Jahren nach Beendigung des prospektpflichtigen Angebotes gerichtlich geltend gemacht werden (§ 22 Abs. 7 KMG 2019).

Personen, die infolge unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben keine angebotenen Aktien erworben haben, können aus diesem Umstand keine Ersatzansprüche ableiten (§ 22 Abs. 5 KMG 2019).

2. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

2.1. Wertpapierbedingungen, insbesondere die Kündigungsfristen und die Ausstattung der Wertpapiere

2.1.1. Bedingungen des Angebots

Angebot: Die Emittentin bietet bis zu 100.000 auf Namen lautende Stückaktien aus dem Genehmigtem Kapital mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt EUR 1,-- an. Die Währung der Wertpapieremission ist Euro. Die angebotenen Aktien vermitteln je ein Stimmrecht pro Aktie. Die angebotenen Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2022/2023, sohin ab 1. April 2022, ausgestattet.

Angebotspreis: Der Angebotspreis beträgt EUR 10,-- je Junger Aktie. Dieser Preis je Junger Aktie setzt sich zusammen aus dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- und einem Agio von EUR 9,-- (jeweils je Junger Aktie). Jede Junge Aktie repräsentiert somit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie.

Zeichnungsfrist: Die Zeichnungsfrist beginnt am 11. März 2022 (einschließlich) und endet am 21. März 2022, 16:00 Uhr Wiener Zeit.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verlängern oder das Zeichnungsangebot abzubrechen. Im Falle des Abbruchs des Zeichnungsangebots werden ausgeübte Zeichnungen ungültig und auf den Angebotspreis geleistete Zahlungen werden an die Zeichner ohne Hinzurechnung von Zinsen retourniert. Die Zeichnungsfrist ist jedenfalls mit der Gültigkeit dieses Prospektes befristet. Dieser Prospekt ist längstens bis zum 30. Juni 2022 gültig.

Ausübung der Zeichnung: Die Kapitalerhöhung findet in der Weise statt, dass interessierte Nachrangdarlehensgläubiger sowie die CONDA mit der Gesellschaft zwecks Partizipation an der Sachkapitalerhöhung Kontakt aufnehmen. Die Gesellschaft wird dann den interessierten Erwerbern in einem ersten Schritt den Sacheinlagevertrag zwecks Unterfertigung übermitteln. Jene interessierten Erwerber, die den Sacheinlagevertrag unterfertigen, haben den Zeichnungsschein innerhalb der Zeichnungsfrist in doppelter Ausfertigung zu unterfertigen und der Emittentin zu übermitteln.

Festlegung der Anzahl der auszugebenden Jungen Aktien: Auf Basis der während der Zeichnungsfrist erfolgten Zeichnungen wird der Vorstand der Emittentin die finale Anzahl der auszugebenden Jungen Aktien nach Ablauf der Zeichnungsfrist, voraussichtlich am 21. März 2022, festlegen und veröffentlichen.

Valutatag: Valutatag ist voraussichtlich der 31. März 2022.

Lieferung und Verbriefung der Jungen Aktien: Am Valutatag werden Erwerber, die Junge Aktien gezeichnet haben und den Sacheinlagevertrag unterfertigt haben, im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionäre eingetragen. Die bestehenden Aktien sowie die Jungen Aktien der Emittentin sind einzelverbrieft. Die Verwahrung der deklarativen Aktienurkunden erfolgt durch die Gesellschaft. Für die Jungen Aktien werden Aktienurkunden angefertigt, welche von der Gesellschaft verwahrt werden. Gemäß § 4.6 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch auf Lieferung von Aktienurkunden ausgeschlossen.

Kündigungsrecht: Ein Kündigungsrecht für nach österreichischem Recht emittierte Aktien wie die angebotenen Jungen Aktien besteht nicht.

Bezugsrechtsausschluss: Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde mit Beschluss des Vorstands vom 1. März 2022 gemäß § 153 Abs 4 iVm § 171 AktG ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird dem Bezugsrechtsausschluss voraussichtlich am 17. März 2022 zustimmen.

2.1.2. Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind

Den Inhabern von Jungen Aktien kommen die gesetzlichen und die in der Satzung festgelegten Aktionärsrechte zu:

Vermögensrechte

Dividendenrechte

Jeder Aktionär hat Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende aus dem im Jahresabschluss (Einzelabschluss nach UGB) ausgewiesenen Reingewinn. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Emittentin bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Diesbezüglich bestehen keine Beschränkungen für gebietsfremde Wertpapierinhaber. Einlagen, die im Laufe des Geschäftsjahres geleistet wurden, sind bei der Gewinnverteilung nach dem Verhältnis der Zeit zu berücksichtigen, die seit der Leistung verstrichen ist. Bei der Ausgabe von neuen Aktien kann eine davon abweichende Gewinnberechtigung festgesetzt werden.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Emittentin obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Gesellschaft nach UGB ausgewiesen ist, gezahlt werden. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrags ist der Jahresüberschuss um Gewinn- und Verlustvorträge des Vorjahres sowie Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Kraft Gesetzes sind bestimmte Rücklagen zu bilden, die bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden müssen. Falls die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, sind Gewinnanteile zehn Tage nach Abhaltung der Hauptversammlung zur Zahlung fällig (Punkt IX. § 9.4 der Satzung der Emittentin). Gemäß Punkt IX. § 9.5. der Satzung der Emittentin verfallen Dividendenansprüche, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, zu Gunsten der freien Rücklage der Emittentin.

Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn – auch entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverteilung – ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen, soweit sie aufgrund der Satzung dazu berechtigt ist (Punkt IX. § 9.2. der Satzung der Emittentin).

Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden werden unter Abzug der Kapitalertragssteuer (siehe dazu auch Abschnitt II. Punkt 2.8.2 „Besteuerung von Dividenden“ (Seite 39)) ausgezahlt.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle einer Liquidation

Jeder Aktionär hat einen vermögensrechtlichen Anspruch auf das, nach der Berichtigung aller Schulden verbleibende, Vermögen (Liquidationserlös) im Zuge der Abwicklung (Liquidation). Der Aktionär ist insofern Gläubiger der Emittentin; der Anspruch ist gerichtlich durchsetzbar. Der Liquidationserlös ist unter den Aktionären im Verhältnis ihres Aktienbesitzes aufzuteilen und muss nicht zwingend in Geld bestehen, sondern kann auch in Sachwerten ausgeschüttet werden.

Gesetzliches Bezugsrecht

Jeder Aktionär kann bei einer Kapitalerhöhung die Zuteilung von so vielen Aktien begehren, wie es seinem bisherigen verhältnismäßigen Anteil entspricht. Das Bezugsrecht dient dazu, dass der Aktionär einerseits das Ausmaß seiner bisherigen Beteiligung hält (Verwässerungsschutz) und andererseits sichert das Bezugsrecht den Wert der bisherigen Beteiligung des Aktionärs (Vermögensschutz). Dies gilt sinngemäß

für den Fall, dass die Gesellschaft Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte im Sinne des § 174 AktG ausgibt.

Das Bezugsrecht kann durch einen Hauptversammlungsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Für einen Bezugsrechtsausschluss muss ein sachlicher Grund vorliegen. Nicht als Ausschluss des Bezugsrechts gilt, wenn gemäß § 153 Abs. 6 AktG die neu auszugebenden Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2021 wurde ein neues Genehmigtes Kapital im Ausmaß von bis zu EUR 777.512 (entspricht der Ausgabe von bis zu 777.512 Stückaktien) beschlossen, bei dem der Vorstand berechtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen. Entschließt sich der Vorstand – mit Zustimmung des Aufsichtsrates – von diesem Genehmigten Kapital Gebrauch zu machen und das Bezugsrecht auszuschließen, kann es zur Verwässerung bestehender Aktionärsbeteiligungen kommen, sofern diese nicht zur Kapitalerhöhung zugelassen werden.

Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung

Teilnahmerecht an der Hauptversammlung

Jeder Aktionär hat das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen, da die Aktionäre ihre Rechte in der Hauptversammlung ausüben. Die Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung. Ein Aktionär muss nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, er kann sich auch durch einen entsprechend bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen oder eine Ermächtigung zur Stimmrechtsausübung erteilen.

Antragsrechte

Gemäß § 109 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen fünf vom Hundert des Grundkapitals erreichen, schriftlich verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Die antragsstellenden Aktionäre müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein. Das Aktionärsverlangen muss der Emittentin spätestens am 21. Tag vor der ordentlichen oder am 19. Tag vor jeder sonstigen Hauptversammlung zugehen.

Gemäß § 119 AktG ist jeder Aktionär berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Die Anträge, die in der Hauptversammlung gestellt werden, müssen nicht begründet werden.

Auskunfts- bzw. Fragerecht

Gemäß § 118 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Emittentin zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Das Auskunftsrecht dient der Information über die Lage der Emittentin und als Grundlage für die Entscheidungsfindung der Emittentin.

Grundsätzlich ist nur der Vorstand und nicht der Aufsichtsrat, mit Ausnahme von Angelegenheiten, die nur den Aufsichtsrat betreffen, zur Auskunft verpflichtet.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre. Die Auskunft darf auch verweigert werden, soweit sie auf der Internetseite der Emittentin in Form von Frage und Antwort über mindestens sieben Tage vor Beginn der Hauptversammlung durchgehend zugänglich war.

Rederecht

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung seine Meinung zu äußern. Die Hauptversammlung ist das Informations- und Diskussionsforum der Aktionäre. Die Redezeit kann vom Leiter der Hauptversammlung von Anfang an oder je nach Bedarf beschränkt werden. Das Rederecht als solches darf nicht vollkommen beseitigt werden.

Stimmrechte

Jeder Aktionär hat ein Stimmrecht in der Hauptversammlung entsprechend der Höhe seiner Beteiligung. Die Satzung kann einem Aktionär generell nicht mehr Stimmen einräumen, als er Anteilsbesitz hat, allerdings ist die Beschränkung des Stimmrechts ab einer bestimmten Beteiligungshöhe zulässig. Der Aktionär hat drei Möglichkeiten, sein Stimmrecht auszuüben: Er kann für einen Antrag oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. In bestimmten Fällen der Befangenheit des Aktionärs ruht das Stimmrecht für die konkrete Beschlussfassung.

Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in jenen Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Widerspruchsrecht

Das Aktiengesetz normiert an verschiedenen Stellen die Möglichkeit oder Pflicht eines Aktionärs, als Voraussetzung zur Wahrung oder Durchsetzung seiner Rechte Widerspruch zu erheben (z.B. Widerspruch gegen die Ausgabe von Gewinnanteilsscheinen, Widerspruch gegen die Niederschrift über die Hauptversammlung, Widerspruch gegen Umwandlungsbeschluss).

Anfechtungsrecht

Jeder Aktionär ist berechtigt, Hauptversammlungsbeschlüsse anzufechten, wobei Anfechtung die begehrte nachträgliche Aufhebung eines wirksam zustande gekommenen Beschlusses bedeutet. Anfechtbar sind alle Beschlüsse, die Gesetze oder die Satzung verletzen, aber keine Nichtigkeit begründen. Aktionäre haben Widerspruch zu Protokoll zu erheben, um anfechtungsberechtigt zu sein.

2.2. Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen

Die bestehenden Aktien sowie die Jungen Aktien der Emittentin sind einzelverbrieft. Die Verwahrung der Aktienurkunden erfolgt durch die Gesellschaft. Für die Jungen Aktien werden Aktienurkunden angefertigt, die von der Gesellschaft verwahrt werden. Gemäß § 4.6 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch auf Lieferung von Aktienurkunden ausgeschlossen.

Eine besondere Zahl-, Einreichungs- oder Hinterlegungsstelle ist nicht bestellt. Die Emittentin wird Zahlungen an die Aktionäre unmittelbar auf das vom Aktionär der Emittentin jeweils bekanntgegebene Konto vornehmen und wird die Aktionärs- und Dividendenberechtigung selbst im Aktienbuch einsehen.

2.3. Übersicht über die allenfalls bisher ausgegebenen Vermögensrechte

Die Emittentin hat am Tag der Billigung dieses Prospektes 1.745.024 Stück auf Namen lautende stimmberechtigte nennbetragslose Stammaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie ausgegeben.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2021 wurde das bestehende Genehmigte Kapital geschaffen. Punkt IV. § 4.8 der Satzung der Emittentin ermächtigt den Vorstand, bis zum 7. Juli 2026 (dies entspricht fünf Jahre nach Beschlussfassung über die Satzungsänderung) das Grundkapital der Emittentin mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 777.512,-- durch Ausgabe von bis zu 777.512 Stück neuen, auf Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht

der Aktionäre auszuschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Zur Durchführung der gegenständlichen Sachkapitalerhöhung wird das Genehmigte Kapital im Ausmaß von bis zu EUR 100.000 durch Ausgabe von bis zu 100.000 Jungen Aktien ausgenutzt werden.

2.4. Rechtsform der Wertpapiere (Anteils-, Gläubigerrecht oder Mischform), Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebotes

Bei den von der Emittentin auszugebenden Wertpapieren handelt es sich um bis zu 100.000 auf Namen lautende stimmberechtigte nennbetragslose Stammaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie.

Die Jungen Aktien sollen zu einem Ausgabebetrag von EUR 10,-- je Aktie ausgegeben werden; daraus ergibt sich ein Gesamtemissionsvolumen von bis zu EUR 1.000.000. Das finale Emissionsvolumen wird vom Vorstand der Emittentin unter Berücksichtigung der während der Zeichnungsfrist erfolgten Zeichnungen nach Ablauf der Zeichnungsfrist, voraussichtlich am oder um den 21. März 2022, festgelegt werden.

Ziel der Sachkapitalerhöhung ist es, Nachrangdarlehen zuzüglich Wertsteigerungszinsen in Eigenkapital durch Sacheinlagen umzuwandeln. Diesbezüglich richtet sich das öffentliche Angebot der Emittentin primär an die Nachrangdarlehensgläubiger, um diesen zu ermöglichen, ihre Darlehensforderungen mittels Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen.

Darüber hinaus wird auch die CONDA eingeladen, ihre Forderungen gegenüber der Gesellschaft mittels Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen. Die CONDA hat der Emittentin die CONDA Plattform für die Durchführung des öffentlichen Angebots der Nachrangdarlehen im Geschäftsjahr 2016/2017 zur Verfügung gestellt. Laut Darlehensvertrag hat die CONDA gegenüber der Emittentin für jedes über die CONDA Plattform vermittelte Nachrangdarlehen einen Anspruch auf 15 Prozent des Wertsteigerungszinses, der zur Auszahlung gelangt, sofern sich der Unternehmenswert seit dem Ausgabetag des Nachrangdarlehens bis zum Laufzeitende um einen bestimmten Wert erhöht hat.

Die Umwandlung von Forderungen aus dem Nachrangdarlehen samt Wertsteigerungszinsen verringert das Fremdkapital und stärkt die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft und sichert durch den Wegfall von Rückzahlungsverpflichtungen Liquidität, um die eingeschlagene Akquisitionsstrategie fortzuführen. Die Emittentin soll neue Unternehmen übernehmen, die in das Investitionsprofil der Emittentin passen. Der Vorstand der Emittentin prüft zu diesem Zweck laufend Investitionsmöglichkeiten und Angebote für Beteiligungen.

Jenen Nachrangdarlehensgläubigern, die ihre Forderungen nicht als Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen wollen, wird mit Laufzeitende das Nachrangdarlehen samt Wertsteigerungszinsen ausbezahlt.

2.5. Art der Wertpapiere

Die Emittentin bietet bis zu 100.000 Stück auf Namen lautende Junge Aktien aus dem Genehmigten Kapital gemäß Punkt IV. § 4.8 der Satzung an.

Die Währung der Wertpapieremission ist Euro.

Die angebotenen Jungen Aktien werden nicht in den Handel an einer Börse, einem geregelten Markt oder einem multilateralen oder organsierten Handelssystem einbezogen und werden auch sonst nicht von der Emittentin oder einem dazu berechtigten Kreditinstitut laufend gehandelt werden. Ebenso wenig werden Kurse für Kaufangebote gestellt werden.

Ein Kündigungsrecht für nach österreichischem Recht emittierte Aktien (wie die angebotenen) besteht nicht.

2.6. Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Wertpapiere

Es liegen keine Haftungserklärungen Dritter für die Wertpapiere vor.

2.7. Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren

Es gibt keine Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren.

2.8. Auf die Einkünfte der Wertpapiere erhobenen Steuern (beispielsweise Kapitalertragsteuer, ausländische Quellensteuern)

Der nachstehende Überblick fasst die steuerliche Behandlung von Personen, die in Österreich für steuerliche Zwecke ansässig sind (ansässige Aktionäre) sowie solche, die in Österreich für steuerliche Zwecke nicht ansässig sind (nicht ansässige Aktionäre), im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung oder einer allfälligen sonstigen Verfügung von Aktien an einer für steuerliche Zwecke in Österreich ansässigen Aktiengesellschaft aus österreichischer steuerrechtlicher Sicht zusammen. Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine allfällige sonstige Verfügung über die Jungen Aktien in Österreich maßgeblich sein könnten, ist demgegenüber nicht Gegenstand dieses Überblicks. Die nachfolgenden Ausführungen erheben daher nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und gehen auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen, die für einzelne Investoren von Relevanz sein könnten, ein. Die nachfolgende Darstellung soll zu Informationszwecken vielmehr einen generellen Überblick über die zum Datum dieses Prospektes geltenden österreichischen Steuergesetze, die bisher ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung sowie die Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die allesamt Änderungen unterliegen können, geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen, der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung, die auch rückwirkend erfolgen und die nachstehend beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen können, kann keine Gewähr übernommen werden und sind daher ausschließlich Risiko des Anlegers und von diesem zu tragen. Eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der dargestellten steuerlichen Konsequenzen kann daher nicht übernommen werden. Aspekte von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und dem jeweiligen Ansässigkeitsstaat ausländischer Aktionäre, die ein allfälliges Besteuerungsrecht Österreichs einschränken können, sowie allfällige Vermögens- und Sozialabgaben werden im Rahmen dieser Darstellung nicht behandelt.

Der nachstehende Überblick kann eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Aktionäre sollten sich im Hinblick auf die steuerlichen Folgen eines Erwerbes, der lnnehabung oder der Veräußerung der Aktien steuerlich beraten lassen.

2.8.1. Allgemeines

Die Jungen Aktien werden ausschließlich in Österreich angeboten. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich somit ausschließlich auf Personen mit (Wohn)Sitz bzw. gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich

Dieser Abschnitt dient nur Informationszwecken und kann nicht jede denkbare Situation abdecken und auch keine Rücksicht auf die individuellen Voraussetzungen einzelner Zeichner nehmen. Die in diesem Abschnitt enthaltene Informationen ersetzten daher nicht die individuelle Beratung durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt.

In Österreich ansässige Personen unterliegen mit ihrem gesamten Einkommen, im Fall von natürlichen Personen, der österreichischen Einkommensteuer und, im Fall von juristischen Personen, der österreichischen Körperschaftsteuer (unbeschränkte Steuerpflicht). Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen (Körperschaften), die ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Österreich haben, werden in der Regel auch für Zwecke eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als in Österreich ansässig behandelt.

2.8.2. Besteuerung von Dividenden

Dividenden, die an eine in Österreich für steuerliche Zwecke ansässige natürliche Person als Aktionär gezahlt werden, unterliegen der KESt in der Höhe von 27,5 Prozent. Diese Steuer wird von der Gesellschaft, die die Dividenden zahlt, unmittelbar einbehalten und an die Finanzverwaltung abgeführt. Der Abzugsverpflichtete (die Gesellschaft) hat dem Aktionär eine Bescheinigung über den Gesamtbetrag der Dividende, die einbehaltene Steuer, den Zahlungstag und den Zeitraum, auf den sich die Dividende bezieht, sowie über das Finanzamt, an das der Steuerbetrag abgeführt wurde, auszustellen. Die Einbehaltung und Entrichtung der KESt hat Endbesteuerungswirkung. Der Aktionär hat somit die Dividende nicht mehr in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen. Auf Antrag können die der KESt unterliegenden Einkünfte veranlagt werden - eine Veranlagung der erhaltenen Dividenden ist möglich. Die KESt wird hierbei auf die Einkommensteuer angerechnet und im Ausmaß des übersteigenden Betrags rückerstattet (Regelbesteuerungsoption). Aufwendungen und Ausgaben im Zusammenhang mit den Dividenden, die der KESt mit Endbesteuerungswirkung unterliegen, sind nicht abzugsfähig.

Im Rahmen der Kursgewinnbesteuerung kommt die Regelung des automatischen Verlustausgleichs von Kapitaleinkünften auf Depotebene zur Anwendung. Laufende Einkünfte aus Dividenden können beispielsweise mit Verlusten aus der Veräußerung von Aktien (Kursverluste) ausgeglichen werden. Ein bankenübergreifender Verlustausgleich ist nur im Wege der Veranlagung möglich (Verlustausgleichsoption).

Für in Österreich ansässige Körperschaften sind Dividendeneinkünfte aus Aktien österreichischer Kapitalgesellschaften nach § 10 des Körperschaftsteuergesetzes („KStG") von der Körperschaftsteuer befreit. Die KESt gilt als Vorauszahlung für die Körperschaftsteuer und kann im Veranlagungswege auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden. Keine KESt fällt nach § 94 des österreichischen Einkommensteuergesetzes („EStG") an, wenn die Dividenden an eine Körperschaft gezahlt werden, die mindestens zu einem Zehntel mittel- oder unmittelbar am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft beteiligt ist (KESt-Befreiung nach § 94 Z 2 EStG).

2.8.3. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Aktien

Aktien im Privatvermögen:

Einkünfte aus Kapitalvermögen werden gemäß § 27a EStG mit einem Sondersteuersatz von 27,5 Prozent besteuert.

Bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen ist 27,5 Prozent KESt einzubehalten und abzuführen. KESt-pflichtige Einkünfte sind endbesteuerungsfähig, d.h. durch den Einbehalt der KESt ist die Einkommensteuer aus diesen Einkünften abgegolten. Es besteht die Möglichkeit mit diesen Einkünften in die Veranlagung zu gehen (Regelbesteuerungs- oder Verlustausgleichsoption). Bei Veräußerung stellt die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und dem Anschaffungspreis dar. Der steuerliche „Anschaffungspreis" umfasst die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten. Bei sukzessiver Anschaffung wird ein gleitender Durchschnittspreis ermittelt.

Aktien im Betriebsvermögen:

Für KESt-Zwecke geht die depotführende Bank von Privatvermögen aus. Mit dem KESt-Abzug ist allerdings keine Endbesteuerungswirkung verbunden. Der Aktionär muss im Rahmen der steuerlichen Veranlagung die Erträge versteuern - hier ist der gleiche Steuersatz in Höhe von 27,5 Prozent allerdings eine andere steuerliche Bemessungsgrundlage maßgeblich (insbesondere Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten in die steuerlichen Anschaffungskosten). Darüber hinaus sind betriebliche Depots vom automatischen Verlustausgleich durch die depotführenden Banken generell ausgeschlossen. Eine Besonderheit besteht bei rechnungslegungspflichtigen Körperschaften nach § 7 Abs. 3 KStG (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaften). Für diese Körperschaften ist die Abgabe einer KESt-Befreiungserklärung nach Maßgabe des § 94 Z 5 EStG möglich. Im Zusammenhang mit einer allenfalls entrichteten KESt besteht auch hier keine Endbesteuerungswirkung,

vielmehr hat immer zwingend eine Körperschaftsteuerveranlagung zu erfolgen; bezahlte KESt gilt als Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer und wird in der Veranlagung angerechnet.

2.9. Zeitraum für die Zeichnung

Das Zeichnungsangebot beginnt am 11. März 2022 (einschließlich) und endet am 21. März 2022, 16:00 Uhr Wiener Zeit (die „Zeichnungsfrist“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verlängern oder das Zeichnungsangebot abzubrechen. Im Falle des Abbruchs des Zeichnungsangebots werden ausgeübte Zeichnungen ungültig und auf den Angebotspreis geleistete Zahlungen werden an die Zeichner ohne Hinzurechnung von Zinsen retourniert. Im Detail siehe bereits Abschnitt III, Punkt 2.1. „Wertpapierbedingungen, insbesondere die Kündigungsfristen und die Ausstattung der Wertpapiere“ (Seiten 33-34).

2.10. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der angebotenen Wertpapiere und Markt, auf dem diese gehandelt werden können

Die Jungen Aktien sowie die Altaktien der Emittentin sind frei übertragbar und unterliegen keiner Beschränkung für die Übertragbarkeit. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

Die angebotenen Aktien werden jedoch derzeit nicht in den Handel an einer Börse, einem geregelten Markt oder einem multilateralen oder organsierten Handelssystem einbezogen und werden auch sonst nicht von der Emittentin oder einem dazu berechtigten Kreditinstitut laufend gehandelt werden. Ebenso wenig werden Kurse für Kaufangebote gestellt werden.

Wertpapiergesetze anderer Jurisdiktionen können Beschränkungen (bis hin zur vollständigen Untersagung) für den Kauf, den Ver- bzw. Weiterverkauf, die Belastung und/oder das Anbieten von Aktien der Emittentin vorsehen.

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die Jungen Aktien in irgendeiner anderen Rechtsordnung außerhalb der Republik Österreichs zu registrieren oder auf irgendeine andere Weise ein öffentliches Angebot der Jungen Aktien in einer solchen anderen Rechtsordnung zu ermöglichen.

2.11. Angabe allfälliger Belastungen

Es bestehen keine Belastungen.

2.12. Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresgewinnes

Sämtliche Aktien der Emittentin, inklusive der Jungen Aktien, sind mit derselben Dividendenberechtigung ausgestattet. Die volle Dividendenberechtigung der Jungen Aktien beginnt mit dem Geschäftsjahr 2022/2023, sohin am 1. April 2022.

Zu den Modalitäten der Beschlussfassung über die tatsächlich auszuschüttende Dividende siehe den Unterpunkt Dividendenrechte in Punkt II.2.1.2. auf der Seite 34 dieses Prospekts.

Aus dem Bilanzgewinn zum 31. März 2021 wurde den Aktionären der Emittentin keine Dividende ausgeschüttet, sondern der ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 354.026,75 wurde zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen. Für das Geschäftsjahr 2019/2020 hat die Emittentin keinen Bilanzgewinn ausgewiesen; der Jahresfehlbetrag wurde durch die Auflösung von Rücklagen ausgeglichen.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022, welches am 31. März 2022 endet, plant die Geschäftsführung der Emittentin der Hauptversammlung vorzuschlagen, keine Dividende auszuschütten. Mit dem

Jahresüberschuss sollen vielmehr das weitere Wachstum und eventuelle weitere Unternehmensakquisitionen finanziert werden.

Die zukünftige Ausschüttung von Dividenden durch die Emittentin hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, einschließlich ihrem Barmittelbedarf, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab.

2.13. Darstellung des Kaufpreises der Wertpapiere samt allen Nebenkosten

Der Angebotspreis je Junger Aktie beträgt EUR 10,--. Dieser Preis je Junger Aktie setzt sich zusammen aus dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- und einem Agio von EUR 9,-- (jeweils je Junger Aktie).

Für den Bezug der Jungen Aktien werden von Seiten der Emittentin gegenüber den Erwerbern keine Spesen eingehoben.

2.14. Art und Umfang einer Absicherung der Wertpapiere durch Eintragung in öffentliche Bücher

Eine Absicherung der Jungen Aktien durch Eintragung in öffentliche Bücher findet nicht statt.

2.15. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Wertpapiere

Die angebotenen Aktien werden nicht in den Handel an einer Börse, einem geregelten Markt oder einem multilateralen oder organsierten Handelssystem einbezogen und werden auch sonst nicht von der Emittentin oder einem dazu berechtigten Kreditinstitut laufend gehandelt werden. Ebenso wenig werden Kurse für Kaufangebote gestellt werden.

Die faktische Handelbarkeit kann durch die fehlende Einbeziehung in regulierte Handelsplätze und wegen der fehlenden sonstigen Kursstellung bisweilen stark eingeschränkt oder gar nicht gegeben sein. Sie hängt letztendlich davon ab, ob der an einem Verkauf interessierte Aktionär individuell einen Käufer findet, der bereit ist, zu den vom Aktionär angebotenen Bedingungen Aktien von diesem zu erwerben.

2.16. Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall

Als Aktionäre der Emittentin sind die Anleger am Eigenkapital beteiligt und verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. Die Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger (inklusive allfälliger nachrangiger Gläubiger) am Insolvenzvermögen beteiligt. Die Stellung der Aktionäre richtet sich nach den Bestimmungen des Aktien- und Insolvenzrechts.

Im Falle der Insolvenz von Beteiligungsgesellschaften verfügen die Aktionäre der Emittentin über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften.

Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Fall einer Insolvenz einer Beteiligungsgesellschaft eine strukturelle Nachrangigkeit der Aktionäre der Emittentin besteht, weil die Emittentin lediglich eine Holding-Funktion wahrnimmt. Die Emittentin erhält im Fall der Insolvenz einer Tochtergesellschaft somit nur Zahlungen, wenn zuvor alle Fremdkapitalgeber und sonstigen Gläubiger (inklusive allfälliger nachrangiger Gläubiger) der betroffenen Tochtergesellschaft vollständig bedient wurden und danach ein an die Emittentin als Gesellschafterin zu verteilender Überschuss verbleibt. Zu diesem Aspekt wird auch auf den in Abschnitt I. 5. RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AKTIEN SOWIE DER KAPITALSTRUKTUR enthaltenen Risikofaktor "Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall von Beteiligungsgesellschaften über keine Gläubigerposition gegenüber den Beteiligungsgesellschaften" (Seite 23) verwiesen.

2.17. Wertpapierkennnummer (falls vorhanden)

Die in diesem Prospekt beschriebenen angebotenen Aktien sind nicht mit einer ISIN oder sonstigen Wertpapierkennnummer ausgestattet.

2.18. Allfällige Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform

Für die angebotenen Jungen Aktien fallen keine einmaligen oder laufenden Verwaltungs- oder Managementkosten an.

Im Zusammenhang mit dem Angebot erwartet die Emittentin, dass sich die von ihr zu tragenden Kosten einschließlich der Vergütungen der an der Durchführung beteiligten Personen und Gesellschaften voraussichtlich auf rund EUR 110.000,-- belaufen werden.

3. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

3.1. Firma, Sitz und Unternehmensgegenstand

Die Emittentin führt die Firma „techbold technology group AG“ und ist eine österreichische Aktiengesellschaft mit dem eingetragenen Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Dresdner Str. 89, 1200 Wien. Im Geschäftsverkehr tritt die Gesellschaft auch unter dem kommerziellen Namen „techbold“ auf.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin umfasst nach Punkt III. § 3.1 der Satzung der Emittentin (a) den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an Unternehmungen im In- und Ausland, vornehmlich an Unternehmen und Gesellschaften aus dem Software-, Internet, IT- und Elektronikbereich; (b) die Übernahme von Finanzierungen mit der Einschränkung auf jene Tätigkeiten, die keiner Konzession nach dem Bankwesengesetz bedürfen, (c) die Übernahme der Vertretung und Geschäftsführung anderer Gesellschaften sowie die Errichtung von Zweigniederlassungen; und (d) die Vornahme aller Geschäfte und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen.

Die im Rahmen dieses Unternehmensgegenstandes ausgeübte Geschäftstätigkeit der Emittentin wird in Abschnitt II., Punkt 3.2.3. „Haupttätigkeit der Emittentin und wichtigste Märkte“ (Seiten 43-44) näher dargelegt.

3.2. Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten

3.2.1. Rechtliche Verhältnisse

Die techbold technology group AG ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Dresdner Str. 89, 1200 Wien, Österreich. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

3.2.2. Grundkapital

Das Grundkapital der Emittentin beträgt am Tag der Billigung dieses Prospektes EUR 1.745.024. Die Zahl der von der Emittentin vor dem gegenständlichen öffentlichen Angebot ausgegebenen und voll

eingezahlten Aktien beläuft sich auf 1.745.024 auf Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es gibt keine ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Als Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie lauten die Aktien der Emittentin auf keinen Nennbetrag.

Durch die Sachkapitalerhöhung wird sich das Grundkapital der Emittentin von EUR 1.745.024,-- um bis zu EUR 100.000,-- auf insgesamt bis zu EUR 1.845.024,-- erhöhen.

3.2.3. Haupttätigkeit der Emittentin und wichtigste Märkte

Die Emittentin fungiert im Wesentlichen als Obergesellschaft der techbold-Gruppe, die insofern alle Aktivitäten der techbold-Gruppe koordiniert, lenkt und steuert. Die Emittentin ist im Wesentlichen eine Beteiligungsholdinggesellschaft, fungiert aber auch als Konzernmutter und erbringt als solche wesentliche zentrale Konzerndienstleistungen und bestimmt die strategische Ausrichtung und deren operative Umsetzung techbold-Gruppe. Als Konzernmutter übt die Emittentin ausschließlich personalkostenintensive administrative Funktionen für die techbold-Gruppe, wie etwa Management, Rechnungswesen, Controlling, Marketing und HR, aus.

Die techbold-Gruppe bietet IT-Dienstleistungen, IT-Lösungen und IT-Services mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen an.

Die techbold-Gruppe gliedert sich wie folgt:

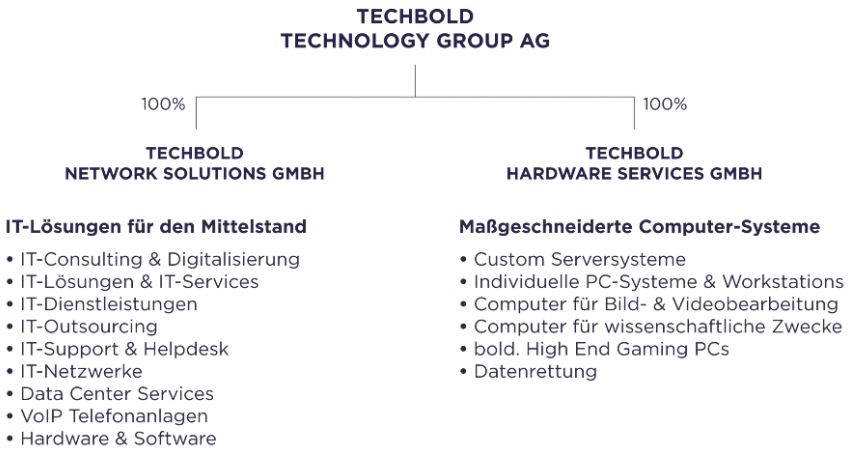

_____

Quelle: *interne Information der Emittentin; Stand 10. März 2022.*

Die **techbold network solutions GmbH** bietet IT-Lösungen und Digitalisierungsstrategien für kleine und mittlere Unternehmen von 10 bis 100 Computerarbeitsplätzen, die sowohl IT-Lösungen, alle IT-Dienstleistungen als auch IT-Services aus einer Hand beziehen möchten. Das Leistungsportfolio reicht von der Planung und Installation von Computernetzwerken, über IT-Security und Server-Lösungen bis hin zu laufenden IT-Support und IT-Outsourcing-Services.

Die techbold network solutions GmbH wurde mit dem Ziel gegründet, alle Leistungen der führenden Full-Service-Systemhäuser auch für kleine und mittlere Unternehmen erschwinglich zu machen. Ziel ist es, die Gesamtverantwortung für die IT-Infrastruktur der betreuten Unternehmen zu übernehmen und durch Managed Services im techbold Rechenzentrum sowie durch die laufenden Wartungsprozesse erst gar keine Störungen entstehen zu lassen. Zielgruppe der techbold network solutions GmbH sind kleine und mittlere Unternehmen.

Die **techbold hardware services GmbH** fertigt als IT-Einzelhandelsunternehmen individuelle PC-Systeme, Server und Gaming PCs nach Kundenwunsch an, jeder Computer wird auf die jeweilige

Anwendung maßgeschneidert. Die Spezialisierung liegt auf Serversystemen für Spezialanwendungen, Workstations für die Bearbeitung von Bild- & Videodaten, sowie auf Rechner für technisch-wissenschaftliche Zwecke und Gaming PCs. Zielgruppe der techbold hardware services GmbH sind neben Privatpersonen auch Unternehmen, die individuelle PC-Systeme wünschen. Neben dem stationären Handel hat die techbold hardware services GmbH während der COVID-19 Pandemie verstärkt auf E-Commerce und Großhandelsaktivitäten gesetzt. Aktuell liegt der geographische Fokus der Vertriebsaktivitäten der techbold-Gruppe hauptsächlich auf dem Gebiet Ostösterreich (Wien, Niederösterreich, Burgenland). Zudem betreut die Emittentin auch erste Kunden in Polen, Serbien und Deutschland. Es ist beabsichtigt, mittels Übernahme von neuen Zielgesellschaften die techbold in einem nächsten Schritt in ganz Österreich zu etablieren. In einem späteren Schritt wird der Vorstand eine weitere Expansion in europäische Staaten mittels Unternehmensübernahmen überlegen.

Die Strategie des Wachstums mittels Unternehmensübernahmen hat aus der Perspektive der Emittentin den Vorteil, die Verkaufszyklen der Neukundenakquise zu beschleunigen, qualifizierte IT-Fachkräfte mit langjähriger Kundenbeziehung, die ansonsten nur schwer und teuer rekrutiert werden können, zu akquirieren sowie bestehende Teams, die ihre Stammkunden unter neuer Marke mit der Produkt- und Dienstleistungsvielfalt eines größeren Unternehmens weiter betreuen, zu übernehmen.

3.2.4. Historische Entwicklung der Emittentin

Die Emittentin wurde in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht am 28. Juli 2015 in das Firmenbuch eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Zeitpunkt der Eintragung EUR 70.000 and war in 70.000 auf Namen lautende Stückaktien zerteilt.

Die techbold hardware services GmbH wurde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht am 28. Jänner 2015 im Firmenbuch eingetragen. Mit Abtretungsvertrag vom 11. August 2015 (eingetragen im Firmenbuch am 23. Jänner 2016) wurde die Emittentin die alleinige Gesellschafterin der techbold hardware services GmbH.

Die TechBold GmbH wurde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht am 29. Mai 2014 im Firmenbuch eingetragen. Am 28. Jänner 2015 wurde die Änderung der Firma auf techbold network solutions GmbH im Firmenbuch eingetragen. Mit Abtretungsvertrag vom 11. August 2015 (eingetragen im Firmenbuch am 23. Jänner 2016) wurde die Emittentin die alleinige Gesellschafterin der techbold network solutions GmbH.

Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte die techbold-Gruppe 15 Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 führte die Gesellschaft ein öffentliches Angebot von Nachrangdarlehen durch. Im Rahmen dieses öffentlichen Angebots haben 381 Investoren Nachrangdarlehen im Ausmaß von insgesamt EUR 696.400 gezeichnet.

Im Kalenderjahr 2019 startete die techbold-Gruppe die Strategie des Wachstums mittels Unternehmensübernahmen sowohl in Form von Share Deals als auch in Form von Asset Deals, mittels welcher bis zum Tag der Billigung dieses Prospektes die folgenden Unternehmenserwerbe getätigt wurden:

Share-Deal-Transaktionen:

- SEMIZEN Gesellschaft für EDV-Dienstleistungen und Erwachsenenbildung GmbH: Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile durch die techbold network solutions GmbH im Oktober 2021. Mit der Übernahme der SEMIZEN Gesellschaft für EDV-Dienstleistungen und Erwachsenenbildung wurden auch deren Tochtergesellschaften, die IS-IT-ON Informationstechnologie und Neue Medien GmbH sowie die Pro Dat IT Solutions GmbH, in die techbold-Gruppe eingegliedert.

Asset-Deal-Transaktionen:

- May Computer Gesellschaft m.b.H.: Übernahme des Teilbetriebs „Beratung, Planung, Verkauf, Errichtung und Wartung von IT-Systemen und IT-Anlagen“ im Juli 2019 durch die techbold network solutions GmbH.

- bitquadrat GmbH: Übernahme des Teilbetriebs „Teile der Rechtsverhältnisse sowie Telefonnummer und Domains aus den Gewerben „Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent“ und „Dienstleistungen in der automatisierten Datenverarbeitung und Informationstechnik“ im Juni 2019 durch die techbold network solutions GmbH.

- EDV Solutions G. Fucik Dienstleistungs GmbH: Übernahme des Teilbetriebs „Rechtsverhältnisse, Kundenstock und Projekte, sowie Postfach, Telefonnummern und Rechte an der Webseite www.edvsolutions.at“ im Jänner 2021 durch die techbold network solutions GmbH.

- Lösungsagentur GmbH (vormals: pan-it Betriebs GmbH): Übernahme des Teilbetriebs „IT-Dienstleistungen/IT-Support“ im Juli 2021 durch die techbold network solutions GmbH.

Zum Zeitpunkt der Billigung des Prospektes beschäftigt die techbold-Gruppe 110 Mitarbeiter.

3.2.5. Wesentliche Entwicklungen seit dem letzten Bilanzstichtag und Zukunftsaussichten

Die sechste ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 7. Juli 2021 eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß §§ 1 ff Kapitalberichtigungsgesetz beschlossen, mittels welcher sich das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 97.189,-- um EUR 1.457.835,-- auf EUR 1.555.024,-- erhöhte.

Die sechste ordentliche Hauptversammlung hat am 7. Juli 2021 eine ordentliche Barkapitalerhöhung um bis zu EUR 190.000 durch Ausgabe von bis zu 190.000 Stück neue, auf Namen lautende Stückaktien beschlossen (die „ordentliche Barkapitalerhöhung“). Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Auf Grundlage des Kapitalerhöhungsbeschlusses hat die Gesellschaft vom 17. August 2021 bis zum 17. September 2021 ein öffentliches Angebot auf Ausgabe von bis zu 190.000 Aktien zum Angebotspreis von EUR 10 je Junger Aktie durchgeführt. Die ursprünglich bis 23. September 2021 geplante Zeichnungsfrist der Barkapitalerhöhung wurde am 17. September 2021 wegen vollständiger Zeichnung vorzeitig beendet. Die Barkapitalerhöhung wurde am 8. Oktober 2021 im Firmenbuch eingetragen.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die Gesellschaft ihre Wachstumsstrategie fortgesetzt und vier weitere IT-Unternehmen übernommen. Durch diese Übernahmen ist die Mitarbeiteranzahl von 65 auf 110 gewachsen.

Es ist geplant, in Zukunft diesen Wachstumskurs fortzusetzen. Der Vorstand prüft diesbezüglich laufend potentielle Übernahmemöglichkeiten.

Die wesentlichsten Trends bzw. Zukunftsaussichten für die Emittentin sind wie folgt:

- Der Vorstand geht davon aus, dass das Geschäftsjahr 2022/2023 weiterhin im Zeichen des Gesundheitsschutzes, der Digitalisierung und der virtuellen Zusammenarbeit stehen wird. Es ist zwar davon auszugehen, dass nach der Krise die physische Präsenz von Mitarbeitern in den Unternehmen wieder zunehmen wird, eine Rückkehr auf das alte Niveau vor der Krise ist aber nicht zu erwarten.
- Dies stellt für die techbold-Gruppe sowohl Chancen als auch Risiken dar. Der Umstand, dass sich Home-Office in vielen Unternehmen als Alternative zur klassischen Arbeit am Arbeitsplatz etabliert hat, stellt ein Umsatzpotential für die techbold-Gruppe dar, da die technische Ausstattung im Home-Office nicht nur technisch einwandfrei und leistungsfähig sein muss, sondern auch in die bisherige IT-Infrastruktur des Unternehmens eingegliedert werden muss. Gleichzeitig hat durch die Verlagerung der Arbeit in das Home-Office die Nachfrage nach verrechenbaren Support- und Helpdesk-Leistungen nachgelassen, was jedoch durch die Gewinnung von Neukunden kompensiert wird.
- Der Vorstand plant damit, dass die IT-Ausgaben der Unternehmen weiter steigen. Dies beruht auf der Annahme, dass die DSGVO bzw. die damit verbundenen Strafbestimmungen in der Öffentlichkeit ein verstärktes Bewusstsein über die Notwendigkeit des Schutzes personenbezogener Daten geschaffen haben. Durch eine Auslagerung der IT-Infrastruktur sind Unternehmen in der Lage, die

Verantwortung auf eigens dafür spezialisierte Unternehmen zu überwälzen. Damit einhergehend veranlasst die weltweit steigende Zahl von Cybersecurity-Angriffen ein erhöhtes Bedürfnis, die unternehmensinterne IT-Infrastruktur zu schützen. Ein Großteil der Unternehmen ist mittlerweile so digital vernetzt, dass ein Angriff auf die IT-Infrastruktur zu einem Ausfall der Produktion bzw. der angebotenen Dienstleistungen führen würde. Die Emittentin geht davon aus, dass bedingt durch die zunehmende Digitalisierung dieser Trend die nächsten Jahre anhalten wird.

- Der Fachkräftemangel in der IT-Branche ist im Jahr 2021 moderat gestiegen und bleibt damit ein omnipräsentes Problem für die gesamte IT-Branche. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend auch in naher Zukunft bestehen bleibt, da eine Umschulung von Arbeitslosen zu IT-Fachkräften angesichts der dafür notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse mit langen Vorlaufzeiten verbunden ist. Um das Problem des Fachkräftemangels zu überwinden, bedient sich die Emittentin der Strategie des Wachstums mittels Unternehmensübernahmen. Dadurch ist die Gesellschaft in der Lage, hochqualifizierte und „praxiserprobte" IT-Techniker mit langjähriger Kundenbeziehung zu erwerben und bestehenden funktionierende Teams zu übernehmen.
- Die IT-Branche ist derzeit weltweit von Lieferengpässen betreffend IT-Produkte, Elektronikbauteile und Komponenten betroffen. Bedingt durch eingeschränkte Transportkapazitäten, einer erhöhten Nachfrage nach IT-Infrastruktur, einer eingeschränkten Produktion in Teilen von Asien und einem Anstieg von Aktivitäten im Bereich der Kryptowährungen sind beispielsweise Computer, Notebooks, Webcams sowie Speicherkarten sowie Grafikkarten nur mehr eingeschränkt verfügbar bzw. deren Bestellung mit langen Wartezeiten verbunden. Der Vorstand erwartet, dass die Lieferengpässe mindestens bis Mitte 2022 bestehen bleiben.
- Die Inanspruchnahme von Datenplattformen (Clouds) ist in der Vergangenheit massiv gestiegen, der Vorstand prognostiziert, dass dieses Wachstum nachhaltig ist. Der Aufbau und Betrieb von Datenplattformen wird zunehmend einfacher und die Akzeptanz von Datenplattformen steigt. Da eine Datenplattform mehr oder weniger Voraussetzung für die unternehmensweite Digitalisierung ist, geht der Vorstand davon aus, dass deren Verbreitung steigt.

3.2.6. Finanzinformationen

Die folgenden Finanzinformationen sind den geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Jahresabschlüssen zum 31. März 2020 und 31. März 2021 sowie den ungeprüften Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 entnommen.

Geschäftsjahre 2020/2021 und 2019/2020
(Angaben in EUR) *

Bilanzkennzahlen	**zum 31.03.2021** (geprüft)[1]	**zum 31.03.2020** (geprüft)[2]
Aktiva		
Anlagevermögen	2.826.619	2.833.428
davon Anteile an verbundenen Unternehmen	*2.810.492*	*2.810.492*
Umlaufvermögen	327.150	418.043
Rechnungsabgrenzungsposten	2.060	3.290
Bilanzsumme	**3.155.829**	**3.254.760**
Passiva		
Eigenkapital	2.128.189	1.774.163
Rückstellungen	95.339	72.961
Partiarisches Nachrangdarlehen	696.400	696.400
Verbindlichkeiten	235.900	711.236
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Bilanzsumme	**3.155.829**	**3.254.760**

Kennzahlen der Gewinn-und-Verlustrechnung	**01.04.2020 – 31.03.2021**	**01.04.2019 – 31.03.2020**
	(geprüft)[3]	(geprüft)[4]
Umsatzerlöse	38.055	30.000
Sonstige betriebliche Erträge	699.677	552.530[5]
Betriebsergebnis	(37.572)	(172.148)
Finanzergebnis	395.723	(37.783)
Ergebnis vor Steuern	358.152	(209.931)
Steuern vom Einkommen	4.125	3.500
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**354.027**	**(213.431)**
Auflösung von Kapitalrücklagen	**-**	213.431
Bilanzgewinn	**354.027**	**0**

* *Auf Grund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.*

[1] *Quelle: geprüfter Jahresabschluss der Emittentin zum 31. März 2021 (Seite 10).*

[2] *Quelle: geprüfter Jahresabschluss der Emittentin zum 31. März 2020 (Seiten 5-6).*

[3] *Quelle: geprüfter Jahresabschluss der Emittentin zum 31. März 2021 (Seite 11).*

[4] *Quelle: geprüfter Jahresabschluss der Emittentin zum 31. März 2020 (Seite 7).*

[5] *Im geprüften Jahresabschluss zum 31. März 2021 wurden hinsichtlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr die Kurzarbeits-Beihilfen des Geschäftsjahres 2019/2020 in Höhe von EUR 19.126,61 von den Personalaufwendungen in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Die sonstigen betrieblichen Erträge für das Geschäftsjahr 2019/2020 sind somit im Jahresabschluss 2021 mit EUR 571.656 ausgewiesen. Da die Personalaufwendungen um denselben Betrag gestiegen sind (keine Saldierung der Kurzarbeits-Beihilfe mehr in den Personalaufwendungen) bleiben das sowie die nachfolgenden Ergebniskennzahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung durch diese Umgliederung unverändert.*

Zwischenfinanzinformationen
(Angaben in EUR) *

Bilanzkennzahlen	**zum 31.12.2021**	**zum 31.03.2021**
	(ungeprüft)[1]	(geprüft)[2]
Aktiva		
Anlagevermögen	2.822.602	2.826.619
Umlaufvermögen	2.354.885	327.150
Rechnungsabgrenzungsposten	3.884	2.060
Bilanzsumme	**5.181.371**	**3.155.829**
Passiva		
Eigenkapital	3.850.887	2.128.189
Rückstellungen	67.940	95.339
Partiarisches Nachrangdarlehen	696.400	696.400
Verbindlichkeiten	566.143	235.900
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Bilanzsumme	**5.181.371**	**3.155.829**

Kennzahlen der Gewinn-und-Verlustrechnung	**01.04.2021 – 31.12.2021** (ungeprüft)[1]	**01.04.2020 – 31.12.2020** (ungeprüft)[3]
Umsatzerlöse	27.900	27.396
Betriebsergebnis	(162.149)	(15.429)
Finanzergebnis	(8.015)	(25.887)
Ergebnis vor Steuern	(175.369)	(48.775)
Steuern vom Einkommen	1.933	0
Ergebnis der Periode	**(177.302)**	**(48.775)**

* *Auf Grund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.*

[1] *Quelle: ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2021 der Emittentin (interne Information).*
[2] *Quelle: geprüfter Jahresabschluss zum 31. März 2021 der Emittentin (Seiten 10-11).*
[3] *Quelle: ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2020 der Emittentin (interne Information).*

Erläuterungen zu den Zwischenfinanzinformationen

Die techbold-Gruppe steigerte im bisherigen Geschäftsjahr 2021/2022 (1. April 2021 bis 31. Dezember 2021, im Folgenden „Teilgeschäftsjahr 2021“) den Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. April 2020 bis 31. Dezember 2020) von rund EUR 5,5 Mio. auf rund EUR 11,5 Mio. Dies insbesondere aufgrund des steigenden Bedarfs an IT-Dienstleistungen, der Gewinnung neuer Kunden und der Übernahme der SEMIZEN-Gruppe.

Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten im Teilgeschäftsjahr 2021 um rund TEUR 155 (+ 31 Prozent) auf rund TEUR 654 gesteigert werden.

Der Personalaufwand der Emittentin im Teilgeschäftsjahr 2021 stieg im Vergleich zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 31 Prozent von TEUR 495 um TEUR 152 auf TEUR 647. Dies liegt vor allem daran, dass die Emittentin mit Ende Juni 2021 die Kurzarbeit beendete und keine weiteren Kurzarbeitsbeihilfen mehr in Anspruch nahm und daher wieder die vollen Personalkosten zu bezahlen hatte. Weiters stellte die Emittentin im Oktober 2021 zwei neue Mitarbeiter an.

Das Ende der Kurzarbeit mit Ende Juni 2021 führte zu einem deutlichen Rückgang der Kurzarbeitsbeihilfe im Teilgeschäftsjahr 2021. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum reduzierte sich die Kurzarbeitsbeihilfe von rund TEUR 182 um rund TEUR 134 auf rund TEUR 48 (- 74 Prozent). Die Emittentin hatte daher einen Mehraufwand gegenüber dem Vergleichszeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres von TEUR 48 zu verzeichnen. Die Weiterverrechnung der Personalkosten an die operativ tätigen Beteiligungsgesellschaften stiegen aufgrund der deutlich gestiegenen Aufgaben und Aktivitäten für diese gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres von TEUR 293 um rund TEUR 201 auf insgesamt TEUR 494 (+ 68 Prozent). Weiters hat die Emittentin für die Organisation und das Management der Büroerweiterungen am bestehenden Unternehmensstandort der techbold-Gruppe einen einmaligen Zuschuss seitens des Vermieters von TEUR 75 erhalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Teilgeschäftsjahr 2021 stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres von TEUR 47 um TEUR 150 auf TEUR 197 (+ 219 Prozent). Dies liegt im Wesentlichen an Aufwendungen (rechtliche und steuerliche Beratung samt Bewertungsgutachten, Gebühren, etc.) für Kapitalmaßnahmen der Emittentin.

Die dargestellten Entwicklungen im Teilgeschäftsjahr 2021 führen zu einem negativen Ergebnis in Höhe von TEUR 177 (01.04.2020 bis 31.12.2020: negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 49)

Gewinnprognose

Der Jahresüberschuss der Emittentin im Geschäftsjahr 2020/2021 (rund TEUR 354) bestand im Wesentlichen aus dem Finanzergebnis (rund TEUR 396), welches um das negative Betriebsergebnis (rund minus TEUR 38) vermindert wurde. Das Finanzergebnis setzte sich wiederum im Wesentlichen aus den Gewinnausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften zusammen. Auch im (noch bis zum 31. März 2022) laufenden Geschäftsjahr 2021/2022 erwartet die Emittentin ein ähnliches Verhältnis zwischen Betriebs- und Finanzergebnis. Da die Gewinnausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften erst in den letzten drei Monaten des Geschäftsjahres 2021/2022 erfolgen, sind diese in den Zwischenfinanzinformationen vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nicht abgebildet. Aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 31. Dezember 2021 folgt eine überblicksartige Gewinnprognose für das gesamte Geschäftsjahr 2021/2022:

Die Emittentin geht zum derzeitigen Zeitpunkt davon aus, dass sich die Geschäfte der techbold-Gruppe und insbesondere der techbold network solutions GmbH bis zum 31. März 2022 entsprechend dem bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres weiterentwickeln. Unter Zugrundelegung dieser Annahme würden die Beteiligungsgesellschaften für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen ausschüttungsfähigen Gewinn von insgesamt rund EUR 1,4 Mio. erwirtschaften. Dies würde bei der Emittentin zu einem prognostizierten Bilanzgewinn per 31. März 2022 in Höhe von rund EUR 1,3 Mio. führen.

Diese Prognose berücksichtigt neben den angeführten Gewinnausschüttungen insbesondere auch die auszuzahlenden Wertsteigerungszinse an jene Nachrangdarlehensgeber, die womöglich nicht im Rahmen der Sachkapitalerhöhung zeichnen mit einer Höhe von TEUR 200, zumal diese Nachrangdarlehen Ende Februar 2022 auslaufen. Ferner floss auch ein Vortrag des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 mit einer Höhe von TEUR 354 in die Gewinnprognose ein.

Grundkapital und Eigenkapitalausstattung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts EUR 1.745.024 und ist zur Gänze aufgebracht. Das Grundkapital ist zerlegt in 1.745.024 Stückaktien. Daraus ergibt sich ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von EUR 1,-- je Aktie.

Die Eigenkapitalquote gemäß § 23 URG beträgt zum 31. März 2021 67,4 Prozent. Unter Berücksichtigung des Nachrangdarlehens, welches dem Eigenkapital zuzurechnen ist, beträgt die Eigenkapitalquote 89,5 Prozent.

3.3. Mitglieder der Organe der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Aufsicht (Name, Stellung)

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten, der sich aus den Mitgliedern Damian Izdebski und Mag. Gerald Reitmayr zusammensetzt.

Dem Aufsichtsrat der Emittentin gehören Michael Eisler (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Mag. Nikolaus Futter (Stellvertreter des Vorsitzenden) sowie Mag. Elisabeth Hackl-Netousek an.

3.4. Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung der Emittentin unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können

Zum Datum dieses Prospektes halten – soweit der Emittentin bekannt – die Mitglieder des Vorstands der Emittentin mittelbar und unmittelbar folgende Anteile an der Emittentin:

	Anzahl der Aktien	Beteiligungshöhe
Damian Izdebski	709.264 Stück	40,64 Prozent
Mag. Gerald Reitmayr	114.592 Stück	6,57 Prozent

Quelle: interne Information der Emittentin; Stand 10. März 2022.

Zum Datum dieses Prospektes halten – soweit der Emittentin bekannt – Mitglieder des Aufsichtsrates der Emittentin folgende Anteile an der Emittentin:

	Anzahl der Aktien	Beteiligungshöhe
Michael Eisler[1]	19.064 Stück	1,09 Prozent
Mag. Nikolaus Futter	50.000 Stück	2,87 Prozent
Mag. Elisabeth Hackl-Netousek	0 Stück	0 Prozent

[1] *Michael Eisler hält unmittelbar 200 Stück Aktien der Gesellschaft. Darüber hinaus hält die Pioneers Ventures II GmbH & Co KG, die in einem Naheverhältnis zu Michael Eisler steht, weitere 18.864 Stück Aktien der Gesellschaft. Michael Eisler ist Alleingeschäftsführer der Pioneers Ventures Digital GmbH, welche die einzige unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Pioneers Ventures II GmbH & Co KG ist. Zudem ist Michael Eisler auch Mitglied im Vorstand der Alleingesellschafterin der Pioneers Ventures Digital GmbH.*

Quelle: interne Information der Emittentin; Stand 10. März 2022.

Es wurden nur Aktien berücksichtigt, die Organmitglieder unmittelbar oder mittelbar über eine von ihnen kontrollierende Gesellschaft halten.

Als Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands können die genannten Personen auf die Geschäftsführung der Emittentin mittelbar oder unmittelbar eine beherrschende Rolle ausüben. Insbesondere Damian Izdebski kann als Großaktionär und Vorstandsmitglied eine beherrschende Rolle über die Emittentin ausüben.

Im Rahmen der gesetzlich definierten Aufsichtspflichten, übt auch jedes Aufsichtsratsmitglied mittelbar eine beherrschende Rolle in der Geschäftsführung aus. Michael Eisler und Mag. Nikolaus Futter halten als Mitglieder des Aufsichtsrats Aktien der Emittentin und sind somit Anteilseigner, die in der Geschäftsführung der Emittentin unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können.

Über die genannten Organmitglieder hinaus sind der Emittentin keine Aktionäre bekannt, die in der Geschäftsführung der Emittentin unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können.

3.5. Letzter Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)

Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. März 2021 samt Lagebericht und uneingeschränktem Prüfungsvermerk vom 16. Juni 2021 ist diesem Prospekt als Anlage ./A angeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. März 2020 samt Lagebericht und uneingeschränktem Prüfungsvermerk vom 30. Juni 2020 ist diesem Prospekt als Anlage ./B angeschlossen.

4. ANGABEN ÜBER DIE DEPOTBANK (FALLS VORHANDEN)

Weder im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot von Aktien der Emittentin noch hinsichtlich der Verwahrung oder Verwaltung der Aktien der Emittentin insgesamt ist eine Depotbank bestellt. Es ist auch nicht beabsichtigt, eine solche zu bestellen.

Das Aktienbuch wird in elektronischer Form geführt und ist bei der Emittentin hinterlegt.

5. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

5.1. Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Wertpapiere

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung darzustellen. Der Vorstand hat ferner dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten. Bei wichtigem Anlass ist der / dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten. Ferner ist über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Emittentin von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich zu berichten.

Den Aktionären stehen – im Rahmen der Hauptversammlung – die gesetzlichen Auskunftsrechte, insbesondere nach § 118 AktG, zu. Diese umfassen die Auskunft über Angelegenheiten der Emittentin, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Emittentin zu einem verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus werden der Jahresabschluss (versehen mit einem Bestätigungsvermerk), der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats nach ihrer Behandlung in der Hauptversammlung beim Firmenbuch eingereicht und sind dort einsehbar.

Außerdem präsentiert die Emittentin den Aktionären vierteljährlich die aktuellen Zahlen, um die Aktionäre über den Geschäftsverlauf zu informieren. Die den Aktionären zugänglich gemachten Finanzinformationen werden keiner Prüfung oder prüferischen Durchsicht unterzogen. Art und Umfang der auf diese Weise zur Verfügung gestellten Information unterliegen der Diskretion der Emittentin und können sich ändern. Des Weiteren übernimmt die Emittentin keine Zusicherung dahin, diese Art von Information dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

5.2. Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 5 Abs. 1 KMG 2019 zu bilden

Neben den Ausführungen in diesem Abschnitt verweist die Emittentin insbesondere auf Abschnitt I. RISIKOFAKTOREN (Seiten 21-31) und die dort dargestellten Risiken, die potenzielle Anleger bei ihrer Anlegeentscheidung in Betracht ziehen sollten, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 5 Abs. 1 KMG 2019 zu bilden.

EINSEHBARE DOKUMENTE

Der Prospekt samt Anlagen ist am Sitz der Emittentin, Dresdner Str. 89, 1200 Wien, während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform einsehbar sowie auf der Internetseite der Emittentin (https://www.techbold.at/) unter der Rubrik „Investor Relations“ in elektronischer Form unentgeltlich abrufbar und kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.techbold.at/investoren

Einsehbar sind:

a) dieser Prospekt samt folgenden Anlagen:
   aa) geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020;
   bb) geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021;
b) die Satzung der Emittentin.

Unterfertigung nach dem Kapitalmarktgesetz

Die techbold technology group AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Dresdner Str. 89, 1200 Wien, übernimmt als Emittentin die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem vereinfachten Prospekt gemachten Angaben und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewandt zu haben lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

techbold technology group AG

als Emittentin

Damian Izdebski

(Vorstandsmitglied)

Mag. Gerald Reitmayr

(Vorstandsmitglied)

Wien, am 10. März 2022

techbold

Anlage ./A

Jahresabschluss der techbold technology group AG
zum 31. März 2020 sowie Bestätigungsvermerk vom 30. Juni 2020

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

techbold technology group AG,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil
Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 30. Juni 2020

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

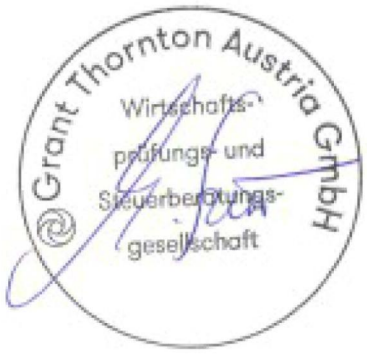

.....
Mag.(FH) Michael SZÜCS
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

JAHRES-ABSCHLUSS

2019/2020

techbold technology group AG

1200 Wien, Dresdner Straße 89

techbold technology group AG

1200 Wien, Dresdner Straße 89

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen 1

2. Steuerliche Grundlagen 2

3. Bilanz zum 31. März 2020 ..... 3 - 4

4. Gewinn- und Verlustrechnung 1. April 2019 bis 31. März 2020 5

5. Anhang ..... 6 - 10

5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ..... 6 - 7

5.1.1. Allgemeine Grundsätze 6

5.1.2. Anlagevermögen ..... 6 - 7

5.1.2.1. Immaterielles Anlagevermögen ..... 6 - 7

5.1.2.2. Finanzanlagen 7

5.1.3. Umlaufvermögen 7

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 7

5.1.4. Rückstellungen 7

5.1.4.1. Sonstige Rückstellungen 7

5.1.5. Verbindlichkeiten 7

5.1.6. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 7

5.2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ..... 8 - 9

5.2.1. Erläuterungen zur Bilanz ..... 8 - 9

5.2.1.1. Anlagevermögen 8

5.2.1.2. ..... 8 - 9

5.2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 9

5.2.2.1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 9

5.3. Sonstige Angaben ..... 9 - 10

5.3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft ..... 9 - 10

6. Lagebericht ..... 11 - 14

1. Rechtliche Grundlagen

Firmenbuch:	Handelsgericht Wien, FN 436735 h
Unternehmensgegenstand:	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben
Sitz:	Wien
Adresse:	1200 Wien, Dresdner Straße 89
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Größenklasse:	gemäß § 221 (4) UGB Anwendung der Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften
Geschäftsjahr:	1. April 2019 bis 31. März 2020
Übernommenes Grundkapital:	EUR 97.189,00

2. Steuerliche Grundlagen

Finanzamt:	09 - Finanzamt Wien 1/23
Steuernummer:	254/8452
UID-Nummer:	ATU69951457
Steuerliche Vertretung:	WTH Veltzé, Mares & Partner KG Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft Dresdner Straße 87/A21 1200 Wien
Unternehmensgruppe:	Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG
Gewinnermittlung:	Bilanzierung gem. § 5 EStG

Aktiva	31.3.2020 EUR	31.3.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen	8.749,13	9.883,19
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.186,65	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.492,06	2.810.492,06
	2.833.427,84	**2.820.375,25**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	62.458,53	7.333,25
davon aus Lieferungen und Leistungen	*7.891,00*	*4.083,25*
davon sonstige	*4.500,00*	*3.250,00*
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	19.134,31	5,89
	81.592,84	7.339,14
II. Guthaben bei Kreditinstituten	336.449,72	274.028,26
	418.042,56	**281.367,40**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**3.289,80**	**0,00**

Passiva	31.3.2020 EUR	31.3.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Grundkapital	97.189,00	97.189,00
übernommenes Grundkapital	*97.189,00*	*97.189,00*
einbezahltes Grundkapital	*97.189,00*	*97.189,00*
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.676.973,70	1.890.404,71
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
davon Gewinnvortrag	*0,00*	*0,00*
	1.774.162,70	**1.987.593,71**
B. partiarisches Nachrangdarlehen	**696.400,00**	**696.400,00**
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	3.563,00	3.625,00
2. sonstige Rückstellungen	69.398,38	74.095,62
	72.961,38	**77.720,62**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.169,78	190.500,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*64.669,78*	*190.500,00*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*63.500,00*	*0,00*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.611,77	14.498,75
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*7.611,77*	*14.498,75*
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	444.236,18	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	*20.638,80*	*0,00*
davon sonstige	*423.597,38*	*0,00*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*444.236,18*	*0,00*
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	70.415,27	79.720,97
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*31.070,40*	*79.720,97*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*39.344,87*	*0,00*
5. sonstige Verbindlichkeiten	60.803,12	55.308,60
davon aus Steuern	*14.281,21*	*24.442,00*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*-8.071,55*	*12.282,00*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*60.803,12*	*55.308,60*
	711.236,12	**340.028,32**

Aktiva	31.3.2020 EUR	31.3.2019 EUR	Passiva	31.3.2020 EUR	31.3.2019 EUR
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*608.391,25*	*340.028,32*
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*102.844,87*	*0,00*
Summe Aktiva	**3.254.760,20**	**3.101.742,65**	**Summe Passiva**	**3.254.760,20**	**3.101.742,65**

		2019/2020 EUR	2018/2019 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	**30.000,00**	**14.902,71**
2.	**sonstige betriebliche Erträge**	**552.529,68**	**521.951,47**
3.	**Personalaufwand**		
	a) Gehälter	542.146,16	418.890,83
	b) soziale Aufwendungen	124.007,44	106.683,69
		666.153,60	**525.574,52**
4.	**Abschreibungen**		
	a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**4.146,41**	**567,03**
5.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**84.377,65**	**114.803,62**
6.	**Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)**	**-172.147,98**	**-104.090,99**
7.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**2.077,78**	**40,53**
	davon aus verbundenen Unternehmen	*2.067,53*	*0,00*
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**39.860,81**	**38.074,82**
9.	**Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzergebnis)**	**-37.783,03**	**-38.034,29**
10.	**Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 9)**	**-209.931,01**	**-142.125,28**
11.	**Steuern vom Einkommen**	**3.500,00**	**3.500,00**
12.	**Ergebnis nach Steuern**	**-213.431,01**	**-145.625,28**
13.	**Jahresfehlbetrag**	**-213.431,01**	**-145.625,28**
14.	**Auflösung von Kapitalrücklagen**	**213.431,01**	**145.625,28**
15.	**Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**	**0,00**	**0,00**
16.	**Bilanzgewinn**	**0,00**	**0,00**

5. Anhang

5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5.1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Gruppenbesteuerung: Seit 9.3.2017 ist die Gesellschaft Gruppenträger einer Gruppe iSd § 9 KStG.

5.1.2. Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software sowie Lizenzen	4,00 - 4,00

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,00 - 3,00

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

5.1.3. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisken wird aufgrund der hohen Einbringlichkeitsrate keine Pauschalwertberichtigung gebildet.

5.1.4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

5.1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5.1.6. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

5.2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	1.4.2019	Zugänge	1.4.2019	Abschreibungen	1.4.2019
	31.3.2020	Abgänge	31.3.2020	Zuschreibungen	31.3.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software sowie Lizenzen	10.450,22	0,00	567,03	1.134,06	9.883,19
	10.450,22	0,00	1.701,09	0,00	8.749,13
Sachanlagen					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	17.024,00	0,00	2.837,35	0,00
	17.024,00	0,00	2.837,35	0,00	14.186,65
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.492,06	0,00	0,00	0,00	2.810.492,06
	2.810.492,06	0,00	0,00	0,00	2.810.492,06
Summe Anlagenspiegel	2.820.942,28	17.024,00	567,03	3.971,41	2.820.375,25
	2.837.966,28	0,00	4.538,44	0,00	2.833.427,84

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 97.189,00 und ist in 97.189 auf Namen lautende Stückaktien zu je Nominale EUR 1,00 zerlegt.

Im Zuge der außerordentlichen Hauptversammlung vom 2.8.2018 wurde eine Kapitalerhöhung von EUR 80.063,00 auf EUR 97.189,00 durch Umwandlung von Wandeldarlehen in Höhe von EUR 205.000,03, wobei der die nominelle Kapitalerhöhung übersteigende Teil der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung haben die Gesellschafter weitere Gesellschafterzuschüsse von EUR 1.106.600,00 geleistet, welche ebenfalls der Kapitalrücklage zugeführt wurden.

Genehmigtes Kapital / Bedingtes Kapital

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 27. November 2018 wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital bis zum 8. März 2024 um bis zu EUR 48.594,00 auf Namen lautende Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen. Mit selbem Tag wurde eine bedingte Kapitalerhöhung in diesem Ausmaß zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß §159 Abs 2 Z1 AktG. von der Hauptversammlung beschlossen.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.4.2019 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.3.2020 EUR
Steuerrückstellungen					
Rückstellung für Körperschaftsteuer	3.625,00	3.625,00	0,00	3.563,00	3.563,00
sonstige Rückstellungen					
sonstige Rückstellungen	3.000,00	613,00	2.387,00	4.000,00	4.000,00
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	34.745,01	48.051,68	0,00	48.013,97	34.707,30
Rückstellungen für Sonderzahlungen	18.685,01	73.259,01	0,00	74.138,93	19.564,93
Rückstellungen für Jubiläumsgelder UR	3.196,67	0,00	0,00	230,55	3.427,22
Rückstellungen für Jubiläumsgelder STR	1.838,93	0,00	0,00	0,00	1.838,93
Rückstellung für Prüfungskosten	12.630,00	5.730,00	6.900,00	5.860,00	5.860,00
	74.095,62	127.653,69	9.287,00	132.243,45	69.398,38
Summe Rückstellungen	77.720,62	131.278,69	9.287,00	135.806,45	72.961,38

5.2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in Höhe von EUR 3.500,00 (Vorjahr: EUR 3.500,00) die Steuerumlage an den Gruppenträger.

5.3. Sonstige Angaben

5.3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstände tätig:

Izdebski Damian
Mag. Gerald Reitmayr

Eine Aufschlüsselung gemäß § 239 Abs 1 Z 3 und 4 UGB unterbleibt, da sie weniger als drei Personen betrifft.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

Michael Eisler (Aufsichtsratsvorsitzender)
Mag. Nikolaus Futter (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Mag. Hackl-Netousek Elisabeth (Aufsichtsratsmitglied)

An die Aufsichtsratsmitglieder werden Vergütungen von EUR 3.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00) bezahlt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs 2019/2020 beträgt 8 (Vorjahr: 6).

Gruppenbesteuerung

Es besteht eine Gruppenbesteuerung zwischen der techbold technology group AG (Gruppenträger) und der techbold hardware services GmbH (Gruppenmitglied) und der techbold network solutions GmbH (Gruppenmitglied).

Zur Herbeiführung des Steuerausgleichs in der Gruppe wird die Belastungsmethode angewandt.

Die Steuerumlage hat aufgrund der Verlustsituation bzw. vorhandener Vorgruppenverluste nur die Mindestkörperschaftsteuer je Gruppenmitglied betragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zuge der COVID19-Krise wurde im März 2020 rückwirkend mit 1. März 2020 Kurzarbeit für drei Monate beim AMS beantragt und diese auch genehmigt. Zum Bilanzerstellungszeitpunkt wurde die Kurzarbeit um weitere drei Monate bis Ende August 2020 verlängert.

Wien, 30.6.2020

Datum, Unterschriften der Geschäftsführer

LAGEBERICHT
techbold technology group AG

A. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

Die techbold-Gruppe kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019/2020 zurückblicken. Der Umsatz der Gruppe wuchs von 5,1 Mio. EUR deutlich um 2,2 Mio. EUR oder 43% auf 7,3 Mio. Dies, obwohl es im März 2020 bedingt durch die COVID19-Krise bereits zu deutlichen Umsatzrückgängen und zu Kurzarbeit gekommen ist. Die techbold-Gruppe schloss damit erstmals mit einem positiven EBITDA von 83 TEUR ab, während im Vorjahr noch ein negatives EBITDA von -348 TEUR zu verzeichnen war.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 konnte mit „Phase 2“ der Geschäftsstrategie begonnen werden: nachdem es in der IT-Branche noch zu keiner Konsolidierung gekommen ist und der Markt jener IT-Betreuer die sich an KMU wenden von vielen Kleinunternehmen geprägt ist, wollen wir ein anorganisches Wachstum vorantreiben. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden drei IT-Unternehmen übernommen, die sich äußerst positiv entwickelt und mit positiven Deckungsbeiträgen zum Gesamtergebnis beigetragen haben. Diese Strategie des anorganischen Wachstum löst mehrere Hürden: einerseits beschleunigt es die langen Sales-Zyklen der Neukundenakquise (rund 3 - 4 Monate vom Erstkontakt bis zur ersten monatlichen Wartungsrechnung), andererseits können dadurch qualifizierte und „praxiserprobte“ IT-Techniker gewonnen werden, die in einem massiven „War for Talent“ nur schwer und teuer rekrutiert werden können. Nicht zuletzt ist es von hohem Wert, wenn bestehende, funktionierende Teams deren Kunden unter neuer Marke und mit der Power eines größeren Unternehmens weiter betreuen – dies ist zum allseitigen Vorteil.

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

- Organisationsstruktur:
Die Organisationsstruktur ist sehr flach, um die Kommunikation so effizient wie möglich sowie die Flexibilität des Betriebes aufrecht zu erhalten. Rund 2/3 der Mitarbeiter sind entweder in der Kundenakquise oder in Rollen eingesetzt, die an Kunden verrechenbare Leistungen erbringen. Somit wird der „nicht verrechenbare“ Overhead so schlank wie möglich gehalten.

- Bereiche, in denen das Unternehmen tätig ist:
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben

- Betriebsstätten:
Das Unternehmen verfügt über eine Betriebsstätte in der Dresdner Straße 89, in 1200 Wien, Österreich.

- Investitionsbereich:
Es wurden keine außerordentlichen Investitionen getätigt.

- Personal- und Sozialwesen:
Im Personalwesen ist es zu keinen außerordentlichen Veränderungen gekommen.

- Wichtige Verträge:
Es wurden keine neuen wichtigen Verträge abgeschlossen.

- Beteiligungen:
Es wurden keine neuen Beteiligungen erworben bzw. veräußert. In einer Tochtergesellschaft wurden drei Unternehmen erworben (Asset Deals), die sich äußerst profitabel entwickeln.

- Kooperationsvorhaben:
Es gibt keine neuen Kooperationsvorhaben

Geschäftsergebnis, Ertragslage

-Geschäftsergebnis:
Das Wirtschaftsjahr 2019/2020 schließt mit einem Jahresergebnis von € -213.431,01 (Vj: € -145.625,28).

-Ertragslage

	2019/2020	2018/2019	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Umsatzerlöse	30 000,00	14 902,71	15 097,29	101%
Betriebsleistung	**30 000,00**	**14 902,71**	**15 097,29**	**101%**
Rohertrag I	**30 000,00**	**14 902,71**	**15 097,29**	**101%**
Personalaufwand	666 153,60	525 574,52	140 579,08	27%
Rohertrag II	**-636 153,60**	**-510 671,81**	**-125 481,79**	**25%**
sonstige betriebliche Erträge	552 529,68	521 951,47	30 578,21	6%
sonstige betriebliche Aufwendungen	84 377,65	114 803,62	-30 425,97	-27%
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	**-168 001,57**	**-103 523,96**	**-64 477,61**	**62%**
Abschreibungen	4 146,41	567,03	3 579,38	631%
Finanzerträge	2 077,78	40,53	2 037,25	-
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	**-170 070,20**	**-104 050,46**	**-66 019,74**	**63%**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39 860,81	38 074,82	1 785,99	5%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**-209 931,01**	**-142 125,28**	**-67 805,73**	**48%**
Steuern vom Einkommen	3 500,00	3 500,00	0,00	0%
Jahresfehlbetrag	**-213 431,01**	**-145 625,28**	**-67 805,73**	**47%**

Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2019/2020 ist insbesondere auf den wachstumsbedingten Anstieg der Mitarbeiteranzahl und der damit verbundenen Personalkosten bei gleichzeitig reduzierter Weiterverrechnung dieser Kosten an die Tochtergesellschaften zurückzuführen. Die Reduzierung wurde im März 2020 bedingt durch die COVID19-Krise vorgenommen, um die beiden operativ tätigen Tochtergesellschaften entsprechend zu entlasten.

Weiters resultiert der Verlust aus Finanzierungskosten (Garantieentgelt, Zinsen) sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen, die nicht an die Tochterunternehmen weiterverrechnet wurden. Die Tochtergesellschaften unterliegen im Gegenzug der Gewinnabführung an die techbold technology group AG. Nach den Anlaufverlusten der letzten Jahre hätte die techbold network solutions GmbH im heurigen Geschäftsjahr einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von 162 TEUR erwirtschaftet. Aufgrund der Bedingungen der von dieser Tochtergesellschaft in Anspruch genommenen COVID19-Finanzierung mit AWS-Überbrückungsgarantie sind jedoch Ausschüttungen derzeit nicht gestattet, worum diese vorerst auch unterbleiben muss.

Finanzlage

- Liquidität
Kassenstand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten zum 31.03.2020: € 336.449,72 (Vj: € 274.028,26)

- Cash Flow
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit: € 151.256,38
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit: € -17.199,00
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit: € -71.635,92

Vermögenslage

- Eigenmittelquote nach § 23 URG per 2019/2020:

Eigenkapital x 100 Gesamtkapital	= 55,5 %	

Das Hybridkapital, welches dem Unternehmen im Wirtschaftsjahr 2016/2017 von Investoren über die Conda Lemon Way in Höhe von € 696.400,00 zugeführt wurde, ist als partiarisches Nachrangdarlehen dem Eigenkapital zuzurechnen.

Unter Berücksichtigung des Hybridkapitals beträgt die **Eigenkapitalquote der Gesellschaft 75,9%.**

Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

Zweigniederlassungen

Das Unternehmen betreibt keine Zweigniederlassungen.

B. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Am grundsätzlichen Wachstumskurs der techbold-Gruppe wird trotz COVID19-Krise weiterhin unverändert festgehalten. Für die Folgejahre ist durch das Wachstum der Töchter mit höheren Einnahmen aus dem Marken- und Lizenzvertrag sowie Gewinnabführungen zu rechnen. Nach den Planungsrechnungen für das Geschäftsjahr 2020/2021 sollten trotz COVID19-Krise nicht nur die techbold-Gruppe als Ganzes, sondern auch alle Einzelgesellschaften mit einem positiven EBITDA abschließen.

Tendenzielle Entwicklung von Umsatz und Ergebnis

- Entwicklung des Umsatzes:
Für das Jahr 2020/2021 ist eine weitere leichte Umsatzsteigerung geplant.

- Entwicklung des Ergebnisses:
Nach der Planungsrechnung wird für das Geschäftsjahr 2020/2021 ein positives Gruppenergebnis erwartet, wie auch alle Einzelgesellschaften ein positives Ergebnis erwirtschaften sollten.

Entwicklung der Marktstellung

In einzelnen Tätigkeitsbereichen wird ein Ausbau der Marktstellung erwartet.

C. Risikoberichterstattung

Im Unternehmen bestehen keine branchenunüblichen Risiken.

Bedingt durch die COVID19-Krise wurde in der techbold-Gruppe bereits im März 2020 auf Kurzarbeit umgestellt, die vorerst für drei Monate beantragt wurde. Aufgrund des längeren Anhaltens der COVID19-Krise wurde von der Verlängerungsmöglichkeit der Kurzarbeit Gebrauch gemacht und diese beim AMS um weitere drei Monate bis August 2020 verlängert. Ebenso hat die techbold-Gruppe zur Aufrechterhaltung der Liquidität während der Krise von den Stundungsmöglichkeiten der Abgaben bei Finanzamt und Österreichischen Gesundheitskasse in vollem Umfang Gebrauch gemacht sowie COVID19-Finanzierungen mit AWS-Überbrückungsgarantien in Anspruch genommen.

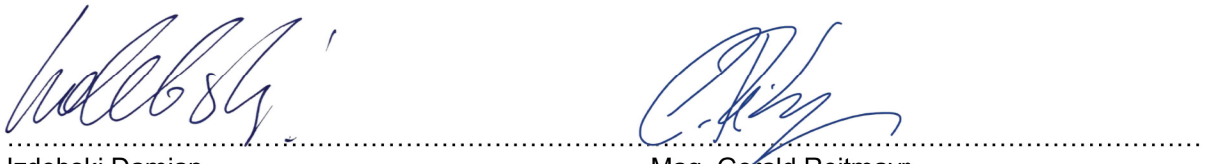

Izdebski Damian	Mag. Gerald Reitmayr
Vorstand	Vorstand

techbold

Anlage ./B

Jahresabschluss der techbold technology group AG
zum 31. März 2021 sowie Bestätigungsvermerk vom 16. Juni 2021

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/13
A-1100 Wien

T +43 (0)1 505 43 13-3
F +43 (0)1 505 43 13-3917
E office1100@at.gt.com
W www.grantthornton.at

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. März 2021
der
techbold technology group AG
Wien

Austrian member firm of
Grant Thornton International Ltd.
Handelsgericht Wien FN 230316a
UID: ATU56692136
WT-Code: 803237

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung 1

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses 3

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht 3

3.2. Erteilte Auskünfte 3

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) 3

4. Bestätigungsvermerk 4

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss zum 31. März 2021 1

Bilanz zum 31. März 2021
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020/2021
Anhang für das Geschäftsjahr 2020/2021 (einschließlich Anlagen)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 2

Andere Anlagen:

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) 3

An den
Vorstand und die
Mitglieder des Aufsichtsrates der
techbold technology group AG
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2021 der

techbold technology group AG,
Wien,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der Hauptversammlung vom 07. Juli 2020 der techbold technology group AG, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. März 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Mai bis Juni überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei in Wien in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.
Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag (FH) Michael Szücs, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage 3) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

techbold technology group AG,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“? unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An- gaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil
Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 16. Juni 2021

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

SIGNATURINFORMATIONEN	**Unterzeichner**	Mag. (FH) Michael Szücs
	Datum/Zeit-UTC	2021-06-16T19:36:21+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

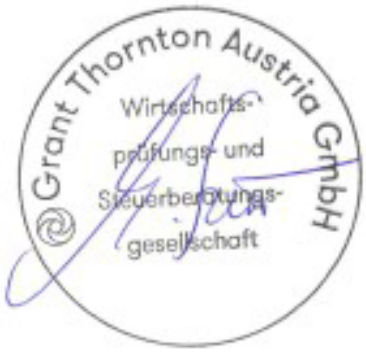

qualifiziert elektronisch gefertigt

.....
Mag.(FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Anlage 1

techbold technology group AG

1200 Wien, Dresdner Straße 89

Jahresabschluss
zum 31. März 2021

Aktiva	31.3.2021 EUR	31.3.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen	7.615,07	8.749,13
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.511,98	14.186,65
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.492,06	2.810.492,06
	2.826.619,11	**2.833.427,84**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	222.197,09	62.458,53
davon aus Lieferungen und Leistungen	*47.070,66*	*7.891,00*
davon sonstige	*127.126,43*	*4.500,00*
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	38.708,50	19.134,31
	260.905,59	81.592,84
II. Guthaben bei Kreditinstituten	66.244,34	336.449,72
	327.149,93	**418.042,56**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**2.059,67**	**3.289,80**
Summe Aktiva	**3.155.828,71**	**3.254.760,20**

Passiva	31.3.2021 EUR	31.3.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Grundkapital	97.189,00	97.189,00
übernommenes Grundkapital	*97.189,00*	*97.189,00*
einbezahltes Grundkapital	*97.189,00*	*97.189,00*
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.676.973,70	1.676.973,70
III. Bilanzgewinn	354.026,75	0,00
davon Gewinnvortrag	*0,00*	*0,00*
	2.128.189,45	**1.774.162,70**
B. partiarisches Nachrangdarlehen	**696.400,00**	**696.400,00**
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	4.938,00	3.563,00
2. sonstige Rückstellungen	90.401,21	69.398,38
	95.339,21	**72.961,38**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.948,66	128.169,78
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.924,00	7.611,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	444.236,18
davon aus Lieferungen und Leistungen	*0,00*	*20.638,80*
davon sonstige	*0,00*	*423.597,38*
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	70.415,27
5. sonstige Verbindlichkeiten	168.027,39	60.803,12
davon aus Steuern	*122.249,75*	*14.281,21*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*25.301,19*	*-8.071,55*
	235.900,05	**711.236,12**
Summe Passiva	**3.155.828,71**	**3.254.760,20**

		2020/2021 EUR	2019/2020 EUR
1.	**Umsatzerlöse**	**38.055,36**	**30.000,00**
2.	**sonstige betriebliche Erträge**	**699.677,19**	**571.656,29**
3.	**Personalaufwand**		
	a) Gehälter	552.571,42	561.272,77
	b) soziale Aufwendungen	136.291,31	124.007,44
		688.862,73	**685.280,21**
4.	**Abschreibungen**		
	a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**7.458,73**	**4.146,41**
5.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**78.982,63**	**84.377,65**
6.	**Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)**	**-37.571,54**	**-172.147,98**
7.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**432.788,27**	**2.077,78**
	davon aus verbundenen Unternehmen	*2.503,38*	*2.067,53*
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**37.064,98**	**39.860,81**
9.	**Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzergebnis)**	**395.723,29**	**-37.783,03**
10.	**Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 9)**	**358.151,75**	**-209.931,01**
11.	**Steuern vom Einkommen**	**4.125,00**	**3.500,00**
12.	**Ergebnis nach Steuern**	**354.026,75**	**-213.431,01**
13.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**354.026,75**	**-213.431,01**
14.	**Auflösung von Kapitalrücklagen**	**0,00**	**213.431,01**
15.	**Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**	**0,00**	**0,00**
16.	**Bilanzgewinn**	**354.026,75**	**0,00**

5. Anhang

5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5.1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Gruppenbesteuerung: Seit 9.3.2017 ist die Gesellschaft Gruppenträger einer Gruppe iSd § 9 KStG.

5.1.2. Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software sowie Lizenzen	4,00 - 4,00

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 - 3,00

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

5.1.3. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisken wird aufgrund der hohen Einbringlichkeitsrate keine Pauschalwertberichtigung gebildet.

5.1.4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

5.1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5.1.6. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

5.2. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

5.2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	1.4.2020 31.3.2021	Zugänge Abgänge	1.4.2020 31.3.2021	Abschreibungen Zuschreibungen	Abgänge	1.4.2020 31.3.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software sowie Lizenzen	10.450,22	0,00	1.701,09	1.134,06	0,00	8.749,13
	10.450,22	0,00	2.835,15	0,00		7.615,07
Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.024,00	650,00	2.837,35	6.324,67	650,00	14.186,65
	17.024,00	650,00	8.512,02	0,00		8.511,98
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.810.492,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.810.492,06
	2.810.492,06	0,00	0,00	0,00		2.810.492,06
Summe Anlagenspiegel	2.837.966,28	650,00	4.538,44	7.458,73	650,00	2.833.427,84
	2.837.966,28	650,00	11.347,17	0,00		2.826.619,11

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 97.189,00 und ist in 97.189 auf Namen lautende Stückaktien zu je Nominale EUR 1,00 zerlegt.

Im Zuge der außerordentlichen Hauptversammlung vom 2. August 2018 wurde eine Kapitalerhöhung von EUR 80.063,00 auf EUR 97.189,00 durch Umwandlung von Wandeldarlehen in Höhe von EUR 205.000,03, wobei der die nominelle Kapitalerhöhung übersteigende Teil der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung haben die Gesellschafter weitere Gesellschafterzuschüsse von EUR 1.106.600,00 geleistet, welche ebenfalls der Kapitalrücklage zugeführt wurden.

Genehmigtes Kapital / Bedingtes Kapital

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 27. November 2018 wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital bis zum 8. März 2024 um bis zu EUR 48.594,00 auf Namen lautende Stückaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen. Mit selbem Tag wurde eine bedingte Kapitalerhöhung in diesem Ausmaß zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß §159 Abs 2 Z1 AktG. von der Hauptversammlung beschlossen.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.4.2020 EUR	Verwendung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.3.2021 EUR
Steuerrückstellungen				
Rückstellung für Körperschaftsteuer	3.563,00	3.563,00	4.938,00	4.938,00
sonstige Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen	4.000,00	3.000,00	7.000,00	8.000,00
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	34.707,30	34.707,30	44.800,49	44.800,49
Rückstellungen für Sonderzahlungen	19.564,93	19.564,93	20.189,51	20.189,51
Rückstellungen für Jubiläumsgelder UR	5.266,15	0,00	5.471,91	10.738,06
Rückstellungen für Gutstunden	0,00	0,00	653,15	653,15
Rückstellung für Prüfungskosten	5.860,00	5.860,00	6.020,00	6.020,00
	69.398,38	63.132,23	84.135,06	90.401,21
Summe Rückstellungen	72.961,38	66.695,23	89.073,06	95.339,21

5.2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen (siehe dazu auch die Erläuterungen unter 5.4.):

	2020/2021 EUR	**2019/2020 EUR**
Kurzarbeits-Beihilfe	252.347,51	19.126,61
IC-Weiterverrechnungen	444.449,68	543.242,68
Auflösung so. Rückstellungen	0,00	9.287,00
Sonstige	2.880,00	0,00
Summe	**699.677,19**	**571.656,29**

Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen wurden die Kurzarbeits-Beihilfen des Geschäftsjahres 2019/2020 in Höhe von EUR 19.126,61 von den Personalaufwendungen in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert (Ausweis nach der Bruttomethode).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In dieser Position ist erstmals eine Dividende der techbold network solutions GmbH in Höhe von EUR 430.000,00 ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in Höhe von EUR 2.000,00 (Vorjahr: EUR 1.250,00) die Steuerumlage an den Gruppenträger.

5.3. Sonstige Angaben

5.3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Vorstände** tätig:

Izdebski Damian
Mag. Gerald Reitmayr

Eine Aufschlüsselung gemäß § 239 Abs 1 Z 3 und 4 UGB unterbleibt, da sie weniger als drei Personen betrifft.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Aufsichtsräte** tätig:

Michael Eisler (Aufsichtsratsvorsitzender)
Mag. Nikolaus Futter (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Mag. Hackl-Netousek Elisabeth (Aufsichtsratsmitglied)

An die Aufsichtsratsmitglieder werden Vergütungen von EUR 6.000,00 (Vorjahr: EUR 3.000,00) bezahlt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs 2020/2021 beträgt 8 (Vorjahr: 8).

Gruppenbesteuerung

Es besteht eine Gruppenbesteuerung zwischen der techbold technology group AG (Gruppenträger) und der techbold hardware services GmbH (Gruppenmitglied) und der techbold network solutions GmbH (Gruppenmitglied).

Zur Herbeiführung des Steuerausgleichs in der Gruppe wird die Belastungsmethode angewandt.

Die Steuerumlage hat aufgrund der Verlustsituation bzw. vorhandener Vorgruppenverluste nur die Mindestkörperschaftsteuer je Gruppenmitglied betragen.

5.4. Auswirkungen COVID19-Krise

Die **techbold technology group AG** übt keine operative Tätigkeit aus, sondern als reine Holdinggesellschaft ausschließlich personalkostenintensive administrative Funktionen für die techbold-Unternehmensgruppe, wie etwa Management, Rechnungswesen, Controlling, Marketing und HR. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist daher maßgeblich von der Entwicklung der beiden Tochtergesellschaften anhängig:

Die **techbold network solutions GmbH** war durch die COVID19-Krise in mehrfacher Hinsicht betroffen. Deutliche Lieferschwierigkeiten der asiatischen Lieferanten von IT-Hardware haben dazu geführt, dass Kunden nicht mehr bedient bzw. laufende Projekte nicht finalisiert werden konnten. So waren unmittelbar nach Ausbruch der COVID19-Krise etwa dringend benötigte Notebooks wochenlang vergriffen. Viele Kunden haben bereits terminisierte Projekte verschoben, um jeden persönlichen Kontakt zu vermeiden. Dadurch ist die Sales Pipeline teilweise völlig zum Stillstand gekommen, da Termine und Projekte auf unbestimmte Zeit verschoben wurden. Gleichzeitig hat das Warenlager für diese Projekte aber mehrere TEUR 100 betragen, was eine enorme Kapitalsumme gebunden hat. Auf der anderen Seite war die Gesellschaft anfangs doch mit erheblichen Zahlungsverzögerungen von offenen Rechnungen konfrontiert, da selbst Kunden mit hohen Mahnstufen aufgrund ihrer eigenen Liquiditätsproblemen nicht mehr reagiert haben. Gleichzeitig musste aber benötigte Ware aufgrund erhöhter Vorsicht der Lieferanten immer häufiger im Voraus bezahlt werden.

Ein Großteil unserer Kunden hatte auch auf Home-Office Arbeit umgestellt, wodurch gleichzeitig die Nachfrage nach verrechenbaren Support- und Helpdesk-Leistungen deutlich nachgelassen hat. Die verrechenbaren Stunden haben bei weitem nicht ausgereicht, um die Gehälter und laufenden Lohnnebenkosten bezahlen zu können.

Die **techbold hardware services GmbH** war als IT-Einzelhandelsunternehmen von den laufenden Lockdowns während des Geschäftsjahres 2020/2021 und den damit verbundenen behördlichen Schließungen der Verkaufsräumlichkeiten stark betroffen. Der Umsatz im Einzelhandel macht einen Großteil des Gesamtumsatzes der Gesellschaft aus, womit sich vor allem die Lockdowns im November und Dezember 2020 und der damit verbundenen massiven Einschränkung des Weihnachtsgeschäfts besonders nachteilig auf die Geschäftstätigkeit ausgewirkt haben. Der neuerliche Lockdown im April 2021 hat nach einer leichten Erholung den Einzelhandel wieder völlig zum Erliegen gebracht. Die während der gesamten COVID19-Zeit generell rückläufige Kundenfrequenz ist nach wie vor verbunden mit weltweiten Lieferengpässen von IT-Hardware. Die Gesellschaft hat aufgrund der COVID19-Krise verstärkt auf E-Commerce und seit September 2020 aufgrund der Investitionsprämie auf Großhandelsaktivitäten gesetzt, befindet sich aber natürlich in diesen Geschäftssparten in Konkurrenz zu international tätigen Online-Handelsplätzen, was wiederum einen enormen Preisdruck erzeugt. Die Gesellschaft konnte zwar dadurch hohe Umsätze generieren und damit die Liquidität aufrechterhalten, die generierten Margen aus diesem reinen Handel sind aber im Vergleich zum Dienstleistungsgeschäft minimal.

Daher hat die techbold-Unternehmensgruppe gleich zu Beginn der COVID19-Krise zur Aufrechterhaltung der Liquidität AWS-Überbrückungsfinanzierungen in Anspruch genommen sowie von Abgabenstundungen bei Finanzamt und Krankenkasse Gebrauch gemacht. Die Auflagen der AWS-Überbrückungsfinanzierungen in einer Tochtergesellschaft haben jedoch wiederum zu einer Einschränkung der weiter verrechenbaren Aufwendungen der techbold technology group AG an diese Tochtergesellschaft geführt.

Zusätzlich ist die Personalknappheit in der IT-Branche ein hinlänglich bekanntes Problem. Der am meisten einschränkende Faktor für das Wachstum der techbold-Unternehmensgruppe ist somit nicht die Performance von Sales und Marketing, sondern die Personalkapazität und die Möglichkeiten zur Erweiterung des Technik-Teams. Als junge und wachsende Unternehmensgruppe in der IT-Branche stieg unser Personalstand seit der Gründung bis zum Ausbruch der COVID19-Krise kontinuierlich an, da personelle Kapazitäten die grundlegende Voraussetzung dafür sind, verkaufte Projekte auch qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Zur Aufrechterhaltung dieses Mitarbeiterstands wurde das Instrument der Kurzarbeit in Anspruch genommen, um wertvolle und hochqualifizierte Mitarbeiter halten zu können, die im Zuge der Wachstumsstrategie und der Spezialisierungen der techbold-Unternehmensgruppe mit viel Zeit und Kosten aufgenommen wurden. Bei einer Rückkehr zur Normalität nach Ende der COVID19-Krise müssten solche hochqualifizierten Mitarbeiter wieder mühevoll und kostenintensiv akquiriert werden. Hoch qualifizierte IT-Mitarbeiter sind jedoch nach wie vor nur schwer zu finden. Außerdem haben die bestehenden Mitarbeiter bereits langjährige Kundenbeziehungen aufgebaut, die mit einem Schlag vernichtet werden würden, was letztlich wiederum zu einem Verlust von Kunden geführt hätte. Durch die deutlichen Umsatzrückgänge bzw. der aktuellen Stagnation auf zu niedrigem Niveau wären die Fixkosten der Gesellschaft – allen voran die Gehälter und laufenden Lohnnebenkosten – ohne Kurzarbeit nicht bedienbar gewesen.

Nur mit Hilfe der Kurzarbeit ist es beim aktuellen Marktumfeld möglich, alle Arbeitsplätze der techbold-Unternehmensgruppe zu erhalten und trotz deutlich zurückgegangener Umsätze bzw. sonstiger betrieblicher Erträge ausreichend Liquidität in der Unternehmensgruppe für die Bedienung der Gehälter und laufenden Lohnabgaben sicherzustellen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020/2021 Kurzarbeits-Beihilfen seitens des AMS in Höhe von insgesamt TEUR 252 erhalten, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden. Zur weiteren Aufrechterhaltung des Mitarbeiterstands hat die Gesellschaft nun auch Kurzarbeit Phase 4 für den Zeitraum April – Juni 2021 beim AMS beantragt.

Die Stundungen der Abgaben beim Finanzamt betreffen den Abgabenzeitraum 02/2020 – 09/2020 und betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 99, die ab Juli 2021 mittels 2-Phasenmodell in 15 Raten und einer Verzinsung von 1,38% abgebaut werden sollen. Die Stundungen der Abgaben bei der ÖGK betreffen nur

mehr den Abgabenzeitraum 02/2021 und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 12, die mit Ende Juni 2021 vollständig getilgt werden. Die laufenden Abgaben an die Körperschaften wurden bereits seit Oktober 2021 wieder fristgerecht bedient.

16. Juni 2021 .....

Datum, Unterschriften der Vorstände

Anlage 2

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021

LAGEBERICHT
techbold technology group AG

A. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

Die techbold-Unternehmensgruppe kann trotz COVID19-Krise auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020/2021 zurückblicken. Zwar sind die Umsätze krisenbedingt hinter den Erwartungen zurückgeblieben, jedoch konnten die Ergebnisse vor allem durch den Einsatz von Kurzarbeit und der Steigerung der wiederkehrenden Einnahmen in Geschäftsbereichen mit höheren Deckungsbeiträgen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Auch die Investitionsprämie hat vor allem in den Monaten September und Oktober 2020 für deutliche Umsatz- und Ergebnisschübe gesorgt, da viele Kunden ihre zum Teil dringend erforderlichen Investitionen in die IT-Infrastruktur letztlich mittels 14%iger Förderung vorgenommen haben. Der konsolidierte Umsatz der techbold-Unternehmensgruppe wuchs von EUR 7,3 Mio. zwar lediglich auf EUR 7,4 Mio., was aber in einem derartigen Krisenjahr durchaus als Erfolg gewertet werden kann. Dafür konnte die techbold-Unternehmensgruppe das Geschäftsjahr 2020/2021 mit einem äußerst erfreulichen EBITDA von TEUR 487 positiv abschließen, während es im Vorjahr dagegen noch bescheidene TEUR 83 waren. Die techbold-Unternehmensgruppe kann somit nach vier Jahren mit Anlaufverlusten seit dem letzten Geschäftsjahr ein positives EBITDA ausweisen.

Auch im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde der anorganische Wachstumskurs durch die Übernahme eines weiteren IT-Unternehmens (Asset Deal) fortgesetzt. Das Unternehmen wurde im Jänner 2021 erfolgreich integriert und entwickelt sich seither hervorragend. Wurden im Vorjahr noch drei IT-Unternehmen übernommen, die sich seither erfolgreich entwickelt und mit positiven Deckungsbeiträgen zum Gesamtergebnis beigetragen haben, hat die COVID19-Krise dieses Tempo etwas gebremst. Aktuell finden jedoch bereits wieder konkrete Gespräche mit mehreren potenziellen Übernahmekandidaten aus der IT-Branche statt. Nachdem es in der IT-Branche noch zu keiner wirklichen Konsolidierung jener IT-Kleinunternehmen gekommen ist, die sich um die Betreuung von KMU kümmern, wollen wir unser anorganisches Wachstum stark vorantreiben. Diese Strategie des anorganischen Wachstums löst mehrere Herausforderungen: einerseits beschleunigt es die langen Sales-Zyklen der Neukundenakquise (rund 3 - 4 Monate vom Erstkontakt bis zur ersten monatlichen Wartungsrechnung), andererseits können dadurch hochqualifizierte und „praxiserprobte“ IT-Techniker mit langjähriger Kundenbeziehung gewonnen werden, die in einem massiven „War-for-Talent“ nur schwer und teuer rekrutiert werden können. Nicht zuletzt ist es von hohem Wert und zum allseitigen Vorteil, wenn bestehende, funktionierende Teams deren Kunden unter neuer Marke mit der Power sowie Produkt- und Dienstleistungsvielfalt eines größeren Unternehmens weiter betreuen.

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

- Organisationsstruktur:
  Die Organisationsstruktur wird trotz Wachstumskurs weiterhin sehr flach gehalten, um die Kommunikation so effizient wie möglich sowie die Flexibilität des Betriebes aufrecht zu erhalten. Rund 2/3 der Mitarbeiter sind entweder in der Kundenakquise oder in Rollen eingesetzt, die an Kunden verrechenbare Leistungen erbringen. Somit wird der „nicht verrechenbare“ Overhead so schlank wie möglich gehalten.

- Bereiche, in denen das Unternehmen tätig ist:
  Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, vorrangig aus der IT-Dienstleistungsbranche.

- Betriebsstätten:
  Die Gesellschaft verfügt über eine Betriebsstätte in der Dresdner Straße 89, 1200 Wien, Österreich.

- Investitionsbereich:
  Es wurden keine außerordentlichen Investitionen getätigt.

- Personal- und Sozialwesen:
  Im Personalwesen ist es zu keinen außerordentlichen Veränderungen gekommen.

- Wichtige Verträge:
  Die Gesellschaft hat keine neuen wichtigen Verträge abgeschlossen. Lediglich der bestehende Markennutzungsvertrag mit den beiden Tochtergesellschaften wurde entsprechend dem Wachstum und dem höheren Unternehmenswert der techbold-Unternehmensgruppe angepasst.

- Beteiligungen:
  Die Gesellschaft hat keine neuen Beteiligungen erworben bzw. bestehende Beteiligungen veräußert. In einer Tochtergesellschaft wurde ein Unternehmen erworben (Asset Deal), welches sich äußerst profitabel entwickelt. Im Vorjahr wurden in dieser Tochtergesellschaft drei Unternehmen in Form eines Asset Deals übernommen, die mit einer hervorragenden Entwicklung und positiven Deckungsbeiträgen zum Gesamtergebnis beitragen.

- Kooperationsvorhaben:
  Es gibt keine neuen Kooperationsvorhaben

Geschäftsergebnis, Ertragslage

-Geschäftsergebnis:
  Das Wirtschaftsjahr 2020/2021 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von TEUR 354 (Vj: TEUR -213).

-Ertragslage
  Die Auflagen der AWS-Double-Equity-Finanzierung in einer Tochtergesellschaft haben zu einer Einschränkung der weiter verrechenbaren Aufwendungen der techbold technology group AG an diese Tochtergesellschaft geführt. Somit sind diese Weiterverrechnungen als wesentliche Einnahmequelle der nicht operativ tätigen Holding-Gesellschaft von TEUR 543 auf TEUR 444 um 18% deutlich zurückgegangen.

  Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020/2021 Kurzarbeits-Beihilfen seitens des AMS in Höhe von insgesamt TEUR 252 (Vj: TEUR 19) erhalten, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurden.

  Nach den Anlaufverlusten der ersten Jahre hätte die Tochtergesellschaft techbold network solutions GmbH bereits im letzten Geschäftsjahr einen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 162 erwirtschaftet. Aufgrund der befristeten Bedingungen der von dieser Tochtergesellschaft in Anspruch genommenen COVID19-Finanzierung mit AWS-Überbrückungsgarantie waren jedoch Ausschüttungen bis zum 16. März 2021 nicht gestattet, weshalb diese im letzten Geschäftsjahr auch unterbleiben musste. Nachdem diese Einschränkung nunmehr weggefallen ist, konnte die Gesellschaft durch erstmalige Bilanzierung einer phasenkongruenten Dividende der techbold network solutions GmbH in Höhe von TEUR 430 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 354 ausweisen.

Finanzlage

- Liquidität

  Der Kassenstand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich zum 31. März 2021 auf TEUR 66 (Vj: TEUR 336). Die liquiden Mittel in der techbold-Unternehmensgruppe inkl. noch nicht ausgenutzter AWS-Überbrückungsfinanzierung sowie noch nicht ausgenutzter Double Equity Finanzierung belaufen sich auf EUR 3,1 Mio. (Vj: EUR 1,0 Mio.).

- Cash Flow

  Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit: TEUR 289
  Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit: TEUR -1
  Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit: EUR -558

Vermögenslage

- Eigenmittelquote nach § 23 URG per 31. März 2021:

$$\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Gesamtkapital}} = 67{,}4\%$$

Das Hybridkapital, welches dem Unternehmen im Wirtschaftsjahr 2016/2017 von Investoren über die Conda Lemon Way in Höhe von € 696.400,00 zugeführt wurde, ist als partiarisches Nachrangdarlehen dem Eigenkapital zuzurechnen.

Unter Berücksichtigung des Hybridkapitals beträgt die **Eigenkapitalquote der Gesellschaft 89,5%.**

Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

Zweigniederlassungen

Das Unternehmen betreibt keine Zweigniederlassungen.

B. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Am grundsätzlichen Wachstumskurs der techbold-Gruppe wird trotz COVID19-Krise weiterhin unverändert festgehalten. Auch für das Geschäftsjahr 2021/2022 sind weitere Unternehmensübernahmen geplant, um neben dem organischen Wachstum auch das anorganische Wachstum voranzutreiben. Zur weiteren Aufrechterhaltung des hochqualifizierten Personalstands wurde in der techbold-Gruppe Kurzarbeit Phase 4 für den Zeitraum April – Juni 2021 beim AMS beantragt. Für die Folgejahre ist durch das geplante Wachstum der Tochtergesellschaften mit höheren Einnahmen aus dem Marken- und Lizenzvertrag sowie mit Gewinnabführungen zu rechnen. Nach den Planungsrechnungen für das Geschäftsjahr 2021/2022 sollten trotz anhaltender COVID19-Krise nicht nur die techbold-Gruppe als Ganzes, sondern auch alle Einzelgesellschaften mit einem positiven EBITDA abschließen.

In der 6. o. Hauptversammlung am 7. Juli 2021 möchte der Vorstand der Gesellschaft folgende Kapitalmaßnahmen beschließen:

1. Das Grundkapital soll von derzeit EUR 97.189 auf EUR 1.555.024 durch Ausgabe von 1.457.835 Stück neue, auf Namen lautende Stückaktien im Wege einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß §§ 1 ff KapBG erhöht werden. Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 1.457.835 der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. März 2021 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.676.973,70 soll durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Grundkapital umgewandelt werden. Die ausgegebenen Aktien werden auf die Aktionäre entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligung an der Gesellschaft aufgeteilt, sodass die Beteiligungsverhältnisse nach der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln unverändert bleiben. Die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien beginnt mit dem am 1. April 2021 beginnenden neuen Geschäftsjahr der Gesellschaft. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verbleiben der Gesellschaft gebundene Rücklagen im Ausmaß von insgesamt EUR 219.138,70, sohin zumindest 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nach dieser Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

2. Weiters beabsichtigt der Vorstand eine ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 149 ff AktG gegen Bareinlagen unter gänzlichem Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, um bis zu EUR 1,9 Mio. zu beschließen.

3. Der Vorstand möchte ein neues Genehmigtes Kapital unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts schaffen, auch im Sinne des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs. 6 AktG, auch mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts und mit der Möglichkeit zur Ausgabe der neuen Aktien gegen Sacheinlage unter Aufhebung des Genehmigten Kapitals gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. November 2018.

4. Zuletzt soll der Beschluss über die Änderung der Ermächtigung des Vorstands gefasst werden, Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen können, auszugeben, auch mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Finanzinstrumente.

Tendenzielle Entwicklung von Umsatz und Ergebnis

- Entwicklung des Umsatzes:
  Für das Geschäftsjahr 2021/2022 sind nach dem schwierigen Corona-Jahr mit einer faktischen Umsatzstagnation wieder Umsatzsteigerungen geplant. In der Gruppe wird die Durchbrechung der konsolidierten Umsatzschwelle von EUR 10 Mio. angestrebt.

- Entwicklung des Ergebnisses:
  Nach der Planungsrechnung wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 ein positives Gruppenergebnis erwartet, wie auch alle Einzelgesellschaften ein positives Ergebnis erwirtschaften sollten. Die Entwicklung

der Ergebnisse wird dabei wesentlich von der Dauer der COVID19-Krise bzw. der wirtschaftlichen Erholung innerhalb der KMUs aller Branchen abhängig sein.

Entwicklung der Marktstellung

In einzelnen Tätigkeitsbereichen wird einerseits durch organisches Wachstum, vor allem aber auch durch anorganisches Wachstum ein Ausbau der Marktstellung angestrebt. Insgesamt soll in den nächsten Jahren die Marktführung bei IT-Dienstleistungen für KMUs in Österreich erreicht werden.

C. Risikoberichterstattung

Im Unternehmen bestehen keine branchenunüblichen Risiken.

Bedingt durch die COVID19-Krise wurde in der techbold-Gruppe bereits seit März 2020 auf Kurzarbeit umgestellt. Aufgrund des weiteren Anhaltens der COVID19-Krise wurde von der nunmehrigen Verlängerungsmöglichkeit der Kurzarbeit – Phase 4 Gebrauch gemacht und diese beim AMS um weitere drei Monate bis Juni 2021 verlängert. Ebenso hat die techbold-Gruppe zur Aufrechterhaltung der Liquidität während der Krise von den Stundungsmöglichkeiten der Abgaben bei Finanzamt und Österreichischen Gesundheitskasse in großem Umfang Gebrauch gemacht sowie COVID19-Finanzierungen mit AWS-Überbrückungsgarantien in Anspruch genommen. Die gestundeten Abgaben beim Finanzamt und der Österreichischen Gesundheitskasse werden Großteils mittels 2-Phasenmodell ab Juli 2021 in 15 Monaten und einer Verzinsung von 1,38% getilgt werden. Seit Oktober 2020 wurden die Abgaben an Finanzamt und Österreichische Gesundheitskasse wieder fristgerecht bedient.

Wien, 16. Juni 2021

Izdebski Damian	Mag. Gerald Reitmayr
Vorstand	Vorstand

Anlage 3

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

KAMMER DER STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer", zum anderen „Auftraggeber" genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I.TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:
a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nicht- prüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDASVO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, un- beschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beendigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderlicheMitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, i

in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der AuftragnehmerAnspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untunlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragsnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstelle und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird. Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen. Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist. Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

Signaturwert	sixl3cc5T8Pb/16DKZnkju4SEG/w1rx6spcT6RzT8gfe9tLQeM3ET93mloQ19YMShb2hOL7k1qyb7+5vHexPyd+iK3W0NZNuMasvymAo241rc7JF8TXqjVCvTB9ejMoln9Pb57A0laWKgE+XdqMUOkJBkLNhAjPxyVko/6oUM7JcCZDrKPCODGrd6rUk+C7CfRTR1j3Aq0w2E3ze8M3XLYVT9nYNru0EguiuywRAH54f78CHZfxRHngoLk2qRkcqpfUx8JF4ny9W7zzq09/aKcalzIGpuKN/MGjEvI9MlUvgkmxmtTIJjzEWWrN25J8HTRmRAonWJ2cbxx77fHyMNA==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2022-03-10T08:56:56Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	